

Niederschrift

über die 18. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Seekirchen am Wallersee am Donnerstag, den 30. Juni 2011, um 19:00 Uhr im Sitzungszimmer der Stadtgemeinde Seekirchen.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Sitzungseinladung rechtzeitig unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich verständigt bzw. eingeladen.

Zl.	Tagesordnungspunkt	Berichterstatter
	<u>Öffentliche Sitzung:</u>	
1.	Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	Bgm. Mag. Monika Schwaiger
2.	Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten. Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden.	Bgm. Mag. Monika Schwaiger
3.	Anerkennung/Richtigstellung der 17. Niederschrift vom 19. Mai 2011 der Gemeindevertretungssitzung gemäß § 15 Geschäftsordnung	Bgm. Mag. Monika Schwaiger
4.	Behandlung dringlicher Anträge	
5.	Projekt "60 Plus" - Präsentation	Bgm. Mag. Monika Schwaiger
6.	3. Teilabänderung Räumliches Entwicklungskonzept Bereich Eisl-Säge	Vizebgm. Konrad Pieringer
7.	Auflage Entwurf Teilabänderung Flächenwidmungsplan sowie Bebauungsplan der Grundstufe Bereich Waldprechting - Winterweg	Vizebgm. Konrad Pieringer
8.	Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe für die Landesstraßenmeisterei	Vizebgm. Konrad Pieringer

- | | | |
|-------|---|--|
| 9. | 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe
"Winkler, Josef - Ried, Bereich Nordost | Vizebgm. Konrad
Pieringer |
| 10. | Öschlberger Josef, Zachhiesen, Ansuchen um
Einzelbewilligung für den Einbau einer Schule in das
bestehende landwirtschaftliche Nebengebäude in
Huttich 2 | Vizebgm. Konrad
Pieringer |
| 11. | Straßensanierungsarbeiten 2011 - Auftragsvergabe
an Firma Erdbau GmbH | Vizebgm. Konrad
Pieringer |
| 12. | Antrag gem. § 25 Abs. 6 Sbg. GdO Abänderung des
bestehenden Mobilitätsvertrages im Besonderen der
geplanten Verkehrslösungen/Kreuzungen an der
Obertrumer Landesstraße | Bgm. Mag. Monika
Schwaiger/Vizebgm.
Konrad Pieringer |
| 12.1. | Mobilitätsvertrag - Adapierung Knoten West I
(Gschaider Kreuzung) oder neuer Knoten Zentrum
zur Aufschließung Haltestelle Süd u. Betriebsgebiet
Umspannwerk | Vizebgm. Konrad
Pieringer |
| 13. | Änderung des Flächenwidmungsplanes für
Biomasse-Heizwerk Schreibung | Vizebgm. Konrad
Pieringer |
| 14. | Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe
für das Biomasse-Heizwerk Schreibung | Vizebgm. Konrad
Pieringer |
| 15. | Einrichtung einer Mittagsbetreuung für Schulkinder -
ab Herbst 2011 Finanzierung Adaptierung und
Personal - Festlegung der Elternbeiträge | Bgm. Mag. Monika
Schwaiger |
| 16. | Änderung Stellenplan - Mittagsbetreuung für
Schulkinder | Bgm. Mag. Monika
Schwaiger |
| 17. | Zusatzvereinbarung Parkplatzmietvertrag Gmachl-
Wintersteller | Vizebgm. Konrad
Pieringer |
| 18. | Mietvertrag Caliskan | Bgm. Mag. Monika
Schwaiger |
| 19. | Änderung Vereinbarung Kompostieranlage-
Marktgemeinde Eugendorf Übergabe und
Übernahme von biogenen Materialien und Garten,
Friedhofs- und Grünabfällen | Vizebgm. Helmut
Naderer |
| 20. | Änderung Geschäftsordnung - Veröffentlichung
genehmigter öffentlicher Niederschriften der
Gemeindevertretung im Internet | Bgm. Mag. Monika
Schwaiger |
| 21. | Erteilung einer Prozessvollmacht betreffend
Besitzstörungsklage - Pflanzung der Lindenbäume | Vizebgm. Helmut
Naderer |

- | | | |
|-------|--|---|
| 22. | Resolution - kommunale Grundversorgung | Bgm. Mag. Monika
Schwaiger/Walter
Gigerl |
| 23. | Antrag FPÖ- betreffend den Europäischen
Stabilitätsmechanismus (ESM) | Bgm. Mag. Monika
Schwaiger/Hermann
Kirchmeier |
| 24. | Nachträgliche Aufnahme - Dringlicher Antrag
Führung der Hauptschule Seekirchen als neue
Mittelschule | |
| 25. | Sonstiges öffentlicher Teil | |
| 25.1. | Kirchtag | |
| 25.2. | Licht im Sitzungszimmer | |
| 25.3. | Vortrag - Die Macht des Geldes | |
| 25.4. | Exkursion Langenegg - Sitzordnung | |
| 25.5. | e5 Gemeinde - Energiestammtisch | |
| 25.6. | Politisches Klima | |

Teilnehmer:

Vorsitzende/r:

Bgm. Mag. Monika Schwaiger ÖVP

ordentliche Mitglieder

Vizebgm. Konrad Pieringer	ÖVP
Vizebgm. Helmut Naderer	FWS
SR Johann Wittek	SPÖ
SR Ing. Stephan Löcker	ÖVP
SR Walter Gigerl	LESE
SR Renate Furtlehner	ÖVP
SR DI (FH) Dietrich Marius	FWS
SR Manfred Hofbauer	ÖVP
GV Hermann Kirchmeier	FPÖ
GV Gerhild Huthmann	FWS
GV Mag. Peter Reifberger	SPÖ
GV Georg Fuchs	ÖVP
GV Franz Danko	SPÖ
GV Rosa Sperl	ÖVP
GV Hermann Stöllner	FPÖ
GV Gerhard Spatzenegger	ÖVP
GV Bernd Stuppner	FWS
GV Maria Bammingner	SPÖ
GV Gabriele Zagler	ÖVP
GV Dr. Alois Federsel	LESE
GV Marcus Dörner	ÖVP

von der Verwaltung

AL Mag. Martin Bruckner

Schriftführer

Silke Schwaiger

von der Verwaltung

Rainer Kramser

Sachverständiger

Ing. Bernd Sturany

Abwesend sind:

ordentliche Mitglieder

GV Matthias Fink	ÖVP
GV Elisabeth Dopsch	LESE
GV Michael Fabitsch	FWS

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Auszahlung Sitzungsgelder	Amtskassa	sofort

Top 1

Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die heutige Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Es sind 4 dringliche Anträge eingegangen. Da es Anfragen zu Top 2 Fragestunde gibt, soll die Behandlung der Dringlichkeit nach der Fragebeantwortung stattfinden.

Die Vorsitzende geht weiter zum nächsten Punkt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Sitzungsgelder auszahlen	Kassa/Höllbacher	

Top 2

Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten. Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden.

Die Vorsitzende ersucht Frau Judith Simmerstatter ihre Fragen vorzubringen.

Frau Simmerstatter verliert als Anrainerin des Winterweg die Fragen der Anrainer wie folgt. Die Fragen beziehen sich auf den Tagesordnungspunkt 6.

1) Wir haben uns vor Grundkauf informiert: laut seinerzeitiger Auskunft vom Gemeindeamt und regionaler Unterlagen REK war die Bebauung mit Einfamilienhäusern in einer GFZ von 0,5 bis 0,6 angedacht. Wieso sind Informationen seitens der Behörde über eine zukünftige weitere Bebauung offenbar (in Anbetracht der Langfristigkeit der Schaffung eines Wohnsitzes) nicht mehr gültig? Worauf kann man sich bei Auswahl eines Grundstückes hinsichtlich angestrebter Wohnqualität und finanziellem Einsatz verlassen?

Vizebgm. Pieringer ersucht den Ortsplaner Ing. Sturany dies zu beantworten.

Ing. Sturany bringt vor, dass ihm nichts von einer Zusage der Gemeinde bekannt ist. Im REK ist die Bebauungsdichte mit 0,6 vorgesehen. Im gegenständlichen Entwurf soll diese auf 0,75 abgeändert werden. Es gibt aber, wie bereits öfters vorgebracht, die Möglichkeit unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten diese auch höher auszuweisen.

2) Frau Bürgermeisterin: haben Sie sich persönlich und die weiteren Gemeindevertreter das Projekt Winterweg "Trilogie", das eine wesentliche Veränderung der örtlichen Gegebenheiten darstellt, vor Ort angeschaut unter Berücksichtigung der geplanten Baumasse, Baumaße und Höhen?

Die Vorsitzende hat sich dies natürlich angesehen. Sie ist der Meinung, dass es sich bei dem Projekt um eine städtische Bauweise handelt. Seekirchen ist eine Stadtgemeinde und da ändert sich auch die Bauweise entsprechend der

Entwicklung eines Ortes. Wenn alle baurechtlichen Vorgaben eingehalten sind, kann man gegen dieses Projekt bei dem auch auf viele Wünsche und Anregungen der Anrainer bereits eingegangen wurde nichts einwenden. Sie sieht das Projekt positiv, selbstverständlich sind aber die Stellungnahmen der Anrainer soweit sie relevant sind zu berücksichtigen. Heute handelt es sich nur um die Auflage des Entwurfes, zu dem dann Stellungnahmen eingebracht werden können.

Vizebgm. Pieringer erinnert, dass hier sehr transparent mit diesem Projekt umgegangen wurde. Es wurden die Anrainer bereits vor der Planungsphase und vor der Beratung im Bauausschuss zu einer Projektpräsentation eingeladen. Sie konnten dann Stellungnahmen abgeben, die auch berücksichtigt wurden (Entfall eines Stockwerkes bei 2 Gebäuden).

3) Wie kann es sein, dass in den Teilgebieten 2 und 3 des Projektes "Trilogie" die Höhen bei den vom Raumplaner bzw. dem Bauamt erstellten Bebauungsgrundlagen entgegen den Daten in dem uns vom Bauträger vorgelegten Plan sogar noch aufgerundet wurden? Die Bauwerke können nunmehr somit noch um ca 70 cm höher gebaut werden als ursprünglich geplant?

Ing. Sturany führt an, dass der Bebauungsplan aufgrund eines Vorentwurfes des Projektes erstellt wurde. Wenn das Projekt jetzt niedriger wird, ist dies nur zu begrüßen. Der Bebauungsplan könnte dann dementsprechend angepasst werden.

Frau Simmerstatter führt an, dass laut dem jetzt der Gemeinde vorliegenden Plan und den Bebauungsgrundlagen die vorliegen, besteht für die Baufirma die Möglichkeit das Gebäude um 70 cm höher zu machen.

Ing. Sturany stellt demnach fest, dass offenbar das geplante Projekt 70 cm niedriger ist als die mögliche Bebauungshöhe. Dies ist nur zum Vorteil aller. Der Bebauungsplan gibt nur Maximalhöhen an und innerhalb dieser Maximalhöhen muss sich das Projekt bewegen. Wenn der Bauträger mit der niedrigeren Höhe auskommt, kann man hier auch noch Änderungen am Bebauungsplan vornehmen.

Herr Kramser führt an, dass das Bauamt keine Bebauungsgrundlagen festlegt, sondern wickelt das Verfahren ab. Die Festlegung der Bebauungsgrundlagen obliegt den Fachleuten.

4) Wie erklären Sie, dass in den nunmehr entscheidungswesentlichen Unterlagen das Penthouse auf dem parallel zum Winterweg geplanten Bau in ursprünglicher Form enthalten ist - entgegen dem zwischen den Anrainern und dem Bauwerber erzielten Kompromiss?

Ing. Sturany bringt vor, dass er keine anderen Unterlagen als die von der GSWB für ihn zu Verfügung gestellt wurden. Wenn neue Unterlagen zur Verfügung gestellt werden kann man dies eintragen. Wenn das Projekt vorliegt und man kann die Bebauungsgrundlagen einschränken, wird der dies natürlich machen.

Frau Simmerstatter bringt vor, dass es den Anrainer wichtig ist vorzubringen, dass es offensichtlich eine Differenz zwischen den Unterlagen die den Anrainer zur Verfügung stehen und denen die dem Ortsplaner und der Gemeinde vorliegen.

Ing. Sturany führt an, dass wenn die GSWB einen Konsens mit den Anrainern sucht ist dies nur zu begrüßen. Dieser Konsens wird sicher in den Bebauungsplan einfließen, derzeit kennt er diesen aber noch nicht. Das ist ein Prozess der jetzt erst im Gang ist. Heute geht es nur erst einmal darum die Entwurfsauflage überhaupt zu beschließen, um abgegebene Stellungnahmen einarbeiten zu können.

Die Vorsitzende bringt vor, dass wenn es einen Konsens zwischen dem Bauwerber und den Anrainern gibt, wird bei der späteren Vorlage des Bebauungsplanes zur Beschlussfassung sicherlich überprüft werden, ob der Konsens auch eingehalten wurde. Sie erklärt auch nochmals, dass heute nur die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen werden soll. Es wird hier noch keine letztgültige Änderung bzw. kein Bebauungsplan beschlossen. Es gibt hier noch Möglichkeiten die Stellungnahmen einzubringen, die natürlich eingearbeitet werden.

5) Gibt es seitens der Stadt ein konkretes Verkehrskonzept für den Winterweg und wann wird es realisiert?

Vizebgm. Pieringer bringt vor, dass dies in die Planungen eingeflossen ist (Gehsteig). Die Verkehrsplanung und Anbindung ist später Teil der Begutachtung.

Die Vorsitzende informiert, dass der Winterweg auf 5 Meter verbreitert wird. Beim gestrigen Gespräch mit LH-Stv. Dr. Haslauer zum Mobilitätsvertrag wurde auch festgestellt, dass der Geh- und Radweg im Winterweg (entlang Obertrumer Landesstraße) vorbehaltlich der Zustimmung der Grundbesitzer realisiert werden soll.

6) Ist es in Seekirchen bei allen Bauvorhaben (auch privaten) üblich, dass der Gehsteig nicht ins öffentliche Gut übertragen wird und daher nicht in die Baufluchtlinie eingerechnet wird oder wird dies nur von Fall zu Fall entschieden? (Dann ist mehr Bebauung am eigentlichen Grundstück aufgrund der Einrechnung der Fläche möglich!)

Ing. Sturany bringt vor, dass man durchaus sagen kann, dass dies von Fall zu Fall entschieden wird. Thema ist hier aber nicht, ob die Straßenfluchtlinie die Gehsteigmitte ist, sondern die Hauptsache sollte sein, dass er vorhanden und auch öffentlich ist. Dies ist vorläufig das Wichtigste, alles andere ist Auslegungssache die in der Diskussion zum Projekt vorgebracht werden kann. Die Abstandsregelung ist im Gesetz genau definiert und bezieht sich im Prinzip auf die Straßenachse, dies wird er natürlich entsprechend einarbeiten.

7) Warum wird bei den Bebauungsgrundlagen für das neue Objekt "Trilogie" (GFZ 7,5 - Höhen bis 10 m ab Erdgeschoß) keine Rücksicht auf die entlang des Winterweges errichteten und schon lange bestehenden Einfamilienhäuser (GFZ bis 0,5) genommen, die wesentlich länger bestehen als das neue Projekt Brötzner an der Mühlbachstraße?

Die Vorsitzende erinnert, dass bereits vorgebracht wurde, dass im REK eine GFZ von 0,6 ausgewiesen ist, im REK aber auch ausdrücklich drin steht, dass fallweise

davon abgegangen und höhere GFZ ausgewiesen werden können. Die Bauweise hat sich in den letzten Jahren einfach auch geändert.

Frau Simmerstatter würde sich im Sinne einer Konsenslösung einen Mittelweg zwischen 0,75 und 0,5 wünschen, was ihrer Meinung nach möglich sein müsste.

8) Warum werden bei diesem Projekt offensichtlich nur wirtschaftliche Faktoren berücksichtigt, die zu einer klaren Verschlechterung der bestehenden Wohnsituation und auch Wertminderung der Anrainergrundstücke führen?

Vizebgm. Pieringer bringt vor, dass es in Seekirchen erhöhte Grundstückspreise gibt wodurch nicht jeder die Möglichkeit hat selbst zu bauen. Es muss auch die Möglichkeit geben, geförderten Wohnraum zu schaffen. Für den geförderten Wohnbau sind entsprechende GFZ notwendig um wirtschaftlich zu bleiben.

Die Vorsitzende informiert auch, dass es vom Land einen Auftrag zu einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden gibt.

Frau Simmerstatter bringt noch vor, dass die hohen Geschossflächenzahlen den Grundstückspreis in die Höhe treiben.

Ing. Sturany antwortet dazu, dass die höhere GFZ eine kostengünstigere Bebauung im geförderten Wohnbau ermöglicht.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorliegen, geht die Vorsitzende weiter zum nächsten Punkt

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Zur Info	Bauamt	

Top 3

Anerkennung/Richtigstellung der 17. Niederschrift vom 19. Mai 2011 der Gemeindevertretungssitzung gemäß § 15 Geschäftsordnung

Die Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen zur vorliegenden Niederschrift.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, ersucht die Vorsitzende um Abstimmung, wer mit der Anerkennung der 17. Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 19. Mai 2011 einverstanden ist.

Abstimmungsergebnis:

19 dafür	Mag. Schwaiger, Pieringer, Naderer, Wittek, Ing. Löcker, Furtlehner, Hofbauer, Kirchmeier, Huthmann, Mag, Reifberger, Fuchs, Danko, Sperl, Stöllner, Spatzenegger, Bamminger, Zagler, Dr. Federsel, Dörner
----------	--

3 dagegen	3 Stimmenthaltungen	Gigerl, DI (FH) Marius, Stuppner
-----------	---------------------	----------------------------------

Die Vorsitzende stellt die mehrheitliche Annahme fest, unterfertigt die Niederschrift gemeinsam mit der Schriftführerin und geht weiter zum nächsten Punkt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Weitere Veranlassung	Schwaiger	

Top 4 Behandlung dringlicher Anträge

Die Vorsitzende informiert dass dringliche Anträge eingegangen sind. Sie wird diese der Reihe nach wie folgt zur Abstimmung bringen.

Sie ersucht SR Wittek um Vorbringung des dringlichen Antrages der SPÖ zur Hauptschule Seekirchen.

SR Wittek verliest den Antrag wie folgt.

DRINGLICHKEITSANTRAG der SPÖ Seekirchen

Die unterfertigten Mitglieder der Gemeindevertretung stellen hiermit den Antrag auf dringliche Behandlung nachstehenden Gegenstandes durch die die Gemeindevertretung in deren Sitzung am 30. Juni 2011:

Führung der Hauptschule Seekirchen als Neue Mittelschule ab dem Schuljahr 2012/2013

Begründung der Dringlichkeit:

Bis zum Herbst 2011 müssen die Hauptschulen den Antrag auf den Modellversuch Neue

Mittelschule stellen, damit die Möglichkeit offengehalten wird, ab dem Schuljahr 2012/2013

berücksichtigt zu werden. Dadurch sind für die Hauptschule Seekirchen zusätzliche

Lehrer/innen-Stunden möglich, die Leistungsgruppen werden durch Individualisierung und

Differenzierung bei den einzelnen Schülerinnen und Schülern ersetzt. Schließlich muss sich

jede Neue Mittelschule ein eigenes unverwechselbares Konzept geben. In den

Umlandgemeinden zB Köstendorf, Straßwalchen, Obertrum, Eugendorf usw haben Abstimmungen im Lehrkörper (2/3-Mehrheit erforderlich) und bei den Eltern (einfache Mehrheit der anwesenden Eltern erforderlich) bereits stattgefunden. Bis zum Schuljahr 2015/2016 sollen alle Hauptschulen in Österreich umgestellt werden. Die Rahmenbedingungen (zB tatsächlich zur Verfügung stehendes Lehrpersonal, Geld- und Sachmittel) werden aber voraussichtlich für jene Hauptschulen besser sein, welche früher umstellen, möglichst also bereits 2012/2013, mit Anmeldefrist im Herbst 2011.

Sollte die Gemeindevertretung die dringliche Behandlung des Gegenstandes beschließen, beabsichtigen die unterfertigten Mitglieder der Gemeindevertretung, in der Sitzung der Gemeindevertretung folgenden Antrag zu stellen:
Die Gemeindevertretung möge beschließen:
Um die Attraktivität der Hauptschule Seekirchen zu erhalten, tritt die Stadtgemeinde Seekirchen als Schulerhalterin dafür ein, dass die Hauptschule Seekirchen ab dem Schuljahr 2012/2013 als Neue Mittelschule geführt wird. Der Lehrkörper und die Eltern werden höflich gebeten, noch im Sommer 2011 die Antragstellung in die Wege zu leiten. Die Stadtgemeinde Seekirchen wird ihr Schulbudget ab 2012/2013 im Einvernehmen mit der Schule aufstocken, um einen bestmöglichen Einstieg in die Neue Mittelschule zu gewährleisten.

Die Vorsitzende bedankt sich für diesen Antrag, sie sieht die Dringlichkeit hier auch gegeben und sie ist auch dauernd in Gesprächen mit Direktor Ebner um dieses Vorhaben weiter voranzubringen. Eine Abstimmung würde den Standpunkt der Gemeinde untermauern. Sie ersucht um Wortmeldungen der Fraktionen zur Dringlichkeit.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, ersucht die Vorsitzende um Abstimmung zur Dringlichkeit.

Abstimmungsergebnis: einstimmige
Annahme

Die Vorsitzende stellt die einstimmige Annahme und damit Aufnahme dieses Antrages auf die Tagesordnung vor dem Punkt Sonstiges fest.

Sie ersucht SR Wittek den zweiten dringlichen Antrag der SPÖ vorzubringen.

SR Wittek verliert den Antrag wie folgt.

DRINGLICHKEITSANTRAG
der SPÖ Seekirchen

Die unterfertigten Mitglieder der Gemeindevertretung stellen hiermit den Antrag auf dringliche Behandlung nachstehenden Gegenstandes durch die die Gemeindevertretung in deren Sitzung am 30. Juni 2011:

Öffnung des Sommerkindergartens der Stadtgemeinde Seekirchen bis 17:00 Uhr

Begründung der Dringlichkeit:

Auch Kinder haben das Recht auf Urlaub vom Kindergarten, mindestens 5 Wochen im Jahr. Es sollen aber Eltern und Erziehungsberechtigte alleine entscheiden, wann dieser Urlaub stattfinden soll. Während der Pflichtschulferien im Sommer 2011 ist der Sommerkindergarten der Stadtgemeinde Seekirchen nur von 07:00 bis 14:00 Uhr geöffnet. Das übrige Jahr haben die Kindergärten bis 17:00 Uhr geöffnet. Zahlreiche Eltern und Erziehungsberechtigte haben jedoch keine 9 Wochen Sommerurlaub. Es hat zwar eine Bedarfsprüfung für den Nachmittag stattgefunden, diese wird jedoch von zahlreichen Eltern und Erziehungsberechtigten als Zumutung empfunden. Sie wollen sich nicht dafür rechtfertigen müssen, ob sie am Nachmittag Betreuungsbedarf haben oder nicht.

Seekirchen ist „familienfreundliche Gemeinde“ mit 10.000 Einwohnern und benötigt schon 2011 einen vollwertigen Sommerkindergarten.

Sollte die Gemeindevertretung die dringliche Behandlung des Gegenstandes beschließen, beabsichtigen die unterfertigten Mitglieder der Gemeindevertretung daher, in der Sitzung der Gemeindevertretung folgenden Antrag zu stellen:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:
Der Sommerkindergarten der Stadtgemeinde Seekirchen ist ab 2011 von 07:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Die Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen der Fraktionen zur Dringlichkeit.

SR Gigerl sieht aufgrund des Termins diesen Sommer die Dringlichkeit gegeben.

Die Vorsitzende bringt vor, dass die Bedarfserhebung für den kommenden Sommer abgeschlossen. Da es für die Verlängerung der Öffnungszeiten in diesem Sommer organisatorisch zu spät ist, lehnt sie die Dringlichkeit ab. Betreffend der Bedarfsprüfung, die als Zumutung bezeichnet wird, hält sie fest, dass die Eltern ein Formular bekommen auf dem steht, dass die Betreuung bis 17:00 Uhr möglich ist. Dieses Formular wird ohne abwertende Kommentare, dessen hat sie sich versichert, ausgefüllt übernommen. Die Bedarfserhebung hat keinen ausreichenden Bedarf für eine Öffnung bis 17:00 Uhr ergeben. Für das kommende Jahr soll überlegt werden die Bedarfszahlen für eine Öffnung bis 17:00 Uhr zu senken.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ersucht die Vorsitzende um Abstimmung, wer mit der Dringlichkeit des Antrages zur Öffnung des Sommerkindergartens bis 17:00 Uhr im Sommer 2011 einverstanden ist.

Abstimmungsergebnis:

10 dafür		Naderer, Wittek, Gigerl, DI (FH) Marius, Huthmann, Mag. Reifberger, Danko, Stuppner, Bammingner, Dr. Federsel,
11 dagegen	9 Gegenstimme	Mag. Schwaiger, Pieringer, Ing. Löcker, Furtlehner, Hofbauer, Sperl, Spatzenegger, Zagler, Dörner
	2 Stimmenthaltungen	Kirchmeier, Stöllner

Nicht anwesend: Fuchs

Die Vorsitzende stellt die mehrheitliche Ablehnung fest und geht weiter zum nächsten Antrag.

Die Vorsitzende ersucht darum den Dringlichkeitsantrag der sowohl von FWS als auch von SPÖ und der LESE unterzeichnet wurde vorzutragen.

SR DI (FH) Marius verliest die Anträge wie folgt.

PRÄAMBEL

In Seekirchen gibt es eine Vielzahl von Wohnstraßen, die sich in jeder Hinsicht bewährt haben. Als ausgewiesene „familienfreundliche“ Gemeinde ist es ihre höchste Pflicht für den Schutz und die Lebensqualität der Bewohner zu sorgen. Nachdem auf der Tagesordnung zur Gemeindevertretungssitzung am 30.06.2011 die Anträge aus dem Bauausschuss TOP 13 „Wohnstraße-Hangstraße“ und TOP 12 „Wohnstraße-Schwanenstraße“ nicht aufgenommen wurde, stellen die Unterzeichneten den dringlichen Antrag nachfolgende Anträge aufzunehmen:

DRINGLICHKEITSANTRÄGE

1. Die Gemeindevertretung möge beschließen, die bestehende Verordnung gemäß des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 20. Nov. 1992, die

Schwanenstraße Gp 101 und Gp 102, auf die GP 95 auszuweiten. Sie ist nach Maßgabe des von den Anrainern erstellten Gestaltungsentwurfs zur Wohnstraße gemäß § 76b StVO 1960 auszuführen (siehe Anlage 1).

„Sobald im Bereich der GP 95 Baumaßnahmen stattfinden, ist der gesamte Verordnungsakt der Gemeindevertretung oder einem ermächtigten Ausschuss vorzulegen, damit über die zeitweise Aufhebung der Wohnstraße im Bereich der GP 95 entschieden werden kann.“

a. Aus Gutachterlicher Sicht wird das Erfordernis der Einrichtung einer Wohnstraße auf den untersuchten Straßenabschnitten als vordringlich eingeschätzt, um die Sicherheit des Verkehrs, im speziellen des Fußgängerverkehrs, zu erhöhen.

b. Es wäre zweckmäßig, wenn die ganze Schwanenstraße (ab Beginn Seebadstraße) und der Eichweg, so wie in der Abbildung dargestellt, als Wohnstraße verordnet werden.

Die Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen zur Dringlichkeit des 1. Antrages.

SR Gigerl sieht die Dringlichkeit gegeben.

SR Ing. Löcker bringt vor, dass dieser Punkt erschöpfend im Bauausschuss diskutiert und dort mehrheitlich abgelehnt wurde. Der Sachverständige empfiehlt die Verordnung der Wohnstraße erst, wenn die vollständige Verbauung abgeschlossen ist. Daher ist die ÖVP gegen die Dringlichkeit.

GV Danko sieht für die SPÖ die Dringlichkeit gegeben, da mittlerweile alle Unterlagen vorliegen und die Bebauung u..U. auch erst in 15 Jahren abgeschlossen sein könnte. Nachdem erst kürzlich etwas passiert ist in dieser Straße ist die Dringlichkeit gegeben.

GV Kirchmeier sieht keine Dringlichkeit nachdem das Thema im dafür ermächtigten Bauausschuss behandelt und mehrheitlich abgelehnt wurde. Daher sieht er keine Notwendigkeit noch einmal dieses Thema zu behandeln.

SR DI (FH) Marius erläutert, dass die Wohnstraße um die GP 95 erweitert werden soll. Am Ende der Schwanenstraße befindet sich der Eichenweg mit vielen Anwohnern wo ihm haarsträubende Situationen geschildert wurden. Seiner Meinung nach gibt es gar keinen Grund diese Leute nicht zu schützen. Einen Bereich der ohnehin schon Wohnstraße ist zu verlängern gerade jetzt in den Sommermonaten, da kann man doch seiner Meinung nach nur dafür sein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ersucht die Vorsitzende um Abstimmung zur Dringlichkeit dieses Antrages.

Abstimmungsergebnis:

10 dafür		Naderer, Wittek, Gigerl, DI (FH) Marius, Huthmann, Mag. Reifberger, Danko, Stuppner, Bammingner, Dr. Federsel,
12 dagegen	12 Gegenstimmen	Mag. Schwaiger, Pieringer, Ing. Löcker, Furtlehner, Hofbauer, Kirchmeier, Fuchs, Sperl, Stöllner, Spatzenegger, Zagler, Dörner

Die Vorsitzende stellt die mehrheitliche Ablehnung fest und ersucht SR DI (FH) Marius den 2 Antrag zu verlesen.

SR DI (FH) Marius verliest den 2 Antrag wie folgt.

2. Die Gemeindevertretung möge beschließen, gemäß dem Bürgerantrag vom 18.04.2011 eine Wohnstraße im Bereich Hangstraße / Ehgartl zu errichten.

- a. 60 Erwachsene und 51 Kinder stellen einen Anrainerantrag für Wohnqualität und Sicherheit ihrer Kinder.
- b. Die Stellungnahme des Amtssachverständigen ist hier nicht zwingend! Es spricht aber auch nichts „zwingendes“ dagegen.
- c. Die Bewertung aus Sicht der örtlichen Raumplanung zielt auf einen Entwurf für zukünftige, notwendige Flächenwidmung ab. Ob, wann und in welcher endgültigen Planung diese Flächenwidmung stattfinden wird ist unklar. Ob diese Gründe für geplante Maßnahmen verfügbar sein werden ist völlig offen.
- d. Die Errichtung einer Wohnstraße kann auch eine temporäre Maßnahme sein.
- e. Die in dem Bauausschuss geführten Argumente sind widersprüchlich: Einerseits ist eine Wohnstraße unnötig, weil es ohnedies wenig Verkehrsaufkommen gibt und andererseits kann man hier keine Wohnstraße verordnen, weil eine "Erschließungsstraße" für zukünftige Wohnprojekte geplant ist.

Die Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen zur Dringlichkeit.

SR Wittek bringt vor, dass für die SPÖ die Dringlichkeit gegeben ist.

SR Ing. Löcker stellt fest, dass auch dieser Punkt im Bauausschuss behandelt und mehrheitlich abgelehnt wurde. Daher ist die ÖVP auch hier gegen die Dringlichkeit.

GV Dr. Federsel ist der Meinung, dass nur wenn etwas im Bauausschuss behandelt wurde, kein Grund dafür sein sollte, dass sich nicht die Gemeindevertretung auch damit beschäftigt. Gerade diese Wohnstraße, die von so vielen Menschen gewünscht wird und wo es so viele Gründe dafür gibt sollte in der Gemeindevertretung nochmals behandelt werden und die ÖVP sollte keine Angst haben sich diesem Thema zu stellen.

Die Vorsitzende bringt vor, dass hier sicher nicht von Angst die Rede sein kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ersucht die Vorsitzende um Abstimmung der Dringlichkeit dieses Antrages.

Abstimmungsergebnis:

10 dafür		Naderer, Wittek, Gigerl, DI (FH) Marius, Huthmann, Mag. Reifberger, Danko, Stuppner, Bammingner, Dr. Federsel,
12 dagegen	12 Gegenstimmen	Mag. Schwaiger, Pieringer, Ing. Löcker, Furtlehner, Hofbauer, Kirchmeier, Fuchs, Sperl, Stöllner, Spatzenegger, Zagler, Dörner

Die Vorsitzende stellt die mehrheitliche Ablehnung fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Zur Info	Schwaiger	

**Top 5
Projekt "60 Plus" - Präsentation**

Amtsbericht:

Herr Univ. Prof. Dr. Kapustin präsentiert das Projekt bei der Sitzung mit anschließender Diskussion.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung wird ersucht der Realisierung des Projektes in der dargestellten Form zuzustimmen.

Die Vorsitzende begrüßt Univ. Prof. Dr. Kapustin und seinen prominenten Studenten Herrn Lanzinger und ersucht dieses Projekt der Privatuniversität Seeburg vorzustellen.

Univ. Prof. Dr. Kapustin begrüßt die Anwesenden und bringt vor, dass nach einem kürzlich stattgefunden Gespräch dieses Projekt auf „50 Plus“ erweitert wurde. Er stellt das Projekt wie folgt vor.

Stadt Seekirchen / Privatuniversität Schloss Seeburg

Gemeinsames Projekt „50plus – gesund leben in Seekirchen“

Die 50plus-Generationen

Die 50plus -Generationen bilden zwar eine sehr heterogene, aber wachsende Gruppe in unserer Gesellschaft. Ob noch im Berufsleben stehend oder bereits im Renten- und Pensionsalter, ob mit engen Familienbindungen oder als Single lebend, ob unternehmungslustig oder zurückgezogen, ob in bester gesundheitlicher Verfassung oder von chronischen Erkrankungen oder Behinderungen betroffen, ob eher wohlhabend oder am Existenzminimum lebend, ob vielseitig in das Gemeindeleben integriert oder wenige soziale Kontakte, ob ehrenamtlich engagiert oder in Distanz zu gemeinnütziger Arbeit - Jede Bürgerin und jeder Bürger der Stadt hat sicher Erfahrungen, Erwartungen und Wünsche im Hinblick auf das Leben in der Stadt.

Kompetenz der Zielgruppen

Die Stadt, die Vereine und Anbieter von Programmen, Gütern und Beratungsleistungen mit den und für die 50plus- Generationen könnten interessiert sein, welche Empfehlung die betreffenden Zielgruppen im Hinblick auf die weitere Entwicklung des sozialen, kulturellen, sportbetonten, gesundheitsorientierten und wirtschaftlichen Lebens in der Heimatgemeinde geben werden.

Deshalb ist eine Säule des gemeinsamen Projektes die schriftliche Befragung der Frauen und Männer ab dem 50. Lebensjahr.

Anbieter und Infrastrukturen

Eine zweite Säule ist in der schriftlichen Befragung der „Anbieter“ von Programmen, Gütern und Beratungsleistungen zu sehen. Damit soll erkundet werden, welche Institutionen, Vereine, Behörden, Geschäfte usw. Anbieter für die 50plus-Generation sind und wie reichhaltig die aktuelle Angebotspalette für die Zielgruppen bereits ist.

> Tag der 50plus-Generation – Bürgertag/ Stadtmesse

An einem geeigneten Wochentag werden alle Bürgerinnen und Bürger zu einer Stadtmesse eingeladen, die z. B. von 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr zum Beobachten und Staunen, zum Informieren und Diskutieren, zum aktiven Mitmachen und zum Genießen einlädt.

> Informationsbroschüre zum gesunden Leben in der Stadt Seekirchen

Als Abschluss des Projektes ist eine zielgruppengerechte und attraktiv gestaltete Informationsbroschüre geplant, die als „Wegweiser“ durch die Angebotsvielfalt für die 50plus-Generationen in Seekirchen gedacht ist.

> Planungs-und Aktionsschritte

- 1 Gründung einer Arbeitsgruppe mit Repräsentanten der Stadtverwaltung, des Stadtrates, der „Anbieter“ und sehr aktiver Seniorinnen und Senioren sowie der Privatuniversität (Projektleitung und Studierende) mit 12 bis 15 Personen bis September 2011
- 2 Fragebogenaktion I(schriftliche Zielgruppen-Befragung) im Spätherbst 2011
- 3 Fragebogenaktion II (schriftliche Anbieter-Befragung) zum Jahresbeginn 2012
- 4 Bürgertag / Stadtmesse im Frühjahr 2012
- 5 Datenauswertung bis Frühjahr 2013
- 6 Informationsbroschüre bis Ende 2013

Die Vorsitzende bedankt sich für die Vorstellung und ersucht um Wortmeldung.

SR Wittek begrüßt dieses Projekt da er es auch wichtig findet weiter nach Synergieeffekten in der Gemeinde zu suchen und diese zu nutzen. Er bedankt sich auch für das Engagement der Uni bei diesem Projekt.

SR Gigerl freut sich, dass das Projekt auf 50 Plus ausgeweitet wurde und begrüßt ebenfalls dieses Vorhaben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ersucht die Vorsitzende um Abstimmung, wer mit der Realisierung des Projektes einverstanden ist, die Arbeitsgruppe soll im Herbst eingerichtet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Die Vorsitzende stellt die einstimmige Annahme fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
AG einrichten GR September	AL/Schwaiger	

Top 6

3. Teilabänderung Räumliches Entwicklungskonzept Bereich Eisl-Säge

Amtsbericht:

Gegenstand ist die Änderung des REK im Bereich der Eisl-Säge in einem Ausmaß von 1,5 ha. Die Details können der Beschreibung des beiliegenden REK-Entwurfes vom 07.01.2010 (ergänzt 24.03.2011) entnommen werden.

Die Bekanntgabe der Entwurfsauflage wurde durch Anschlag an der Amtstafel vom 29. März 2011 sowie in der Stadtinfo Nr. 3 kundgemacht. Die Mitteilung an die Nachbargemeinden mit dem Ersuchen um Stellungnahme erfolgte am 18. April 2011. Ebenso erging am 18. April 2011 die Mitteilung an den Regionalverband mit dem Ersuchen um Abgabe einer Stellungnahme.

Stellungnahmen seitens der Nachbargemeinden bzw des Regionalverbandes erfolgten nicht. Die Ehegatten Adelheid und Franz Fink, Seewalchen 17, 5201 Seekirchen a. W. (Oberleiten) haben mit Schreiben vom 26. April 2011 folgende Stellungnahme abgegeben:

- Familie Franz Fink befürwortet die Umwidmung des Grundstückes Nr 397 von Grünland in eine Gewerbefläche prinzipiell **nicht**.
- Durch eine Umwidmung würde eine maßgebliche Einschränkung für die angrenzende landwirtschaftliche Bewirtschaftung entstehen.
- Das öffentliche Landschaftsbild mitten im Grünland würde weitgehend gestört.

Familie Fink kann sich eine Umwidmung von der bestehenden Sägewerksfläche von Grünland in eine Gewerbefläche **nur** unter Einhaltung bestimmter baulicher Maßnahmen vorstellen.

1. Grundsätzliche Beseitigung der gesamten Oberflächengewässer auf Grundstück 397 (keine Versickerung siehe Beilage Fotos)
2. Bezüglich der ständigen Nässe entlang des Gst 397 und des Gst 398 ist entlang der Grenze eine ausreichend große Drainageleitung zu errichten.
3. Keine Grunderhöhung gegenüber des angrenzenden Grundstückes 398
4. Abtragung der bestehenden Gebäude und Einhaltung von baulichen Richtlinien (Abstand der Gebäude zur Grundgrenze ca. 15m wegen Schattenbildung und massiver Entwertung des Grundstückes 398)
5. Uneingeschränkte landwirtschaftliche Bearbeitung muss dauerhaft möglich sein, auch bei eventuellen Nachbesitzern, zB Düngung mit Gülle, Lärm bei Mäharbeiten oder sonstige landwirtschaftliche Tätigkeiten etc.)

6. Entlang der gesamten Grundgrenze soll ein Absperrzaun, der 50 cm von der Grundgrenze des Grundstückes Nr. 398 entfernt sein muss, errichtet werden und vom Eigentümer des Gewerbegrundes auf Mängel überprüft und auf lange Sicht auch ständig repariert und gepflegt werden.

7. Keine Baumbepflanzung entlang der Grundgrenze Gst 397 und 398

Ersuche um optimale Auslotung des Projektes und um Kenntnisnahme unserer Stellungnahme, weiter ersuche ich um weitere Information zum geplanten Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen
Franz Fink eh.

Der Ortsplaner wird die Vorbringen der Nachbarn Fink so weit als möglich in den REK-Entwurf einarbeiten. Der Bauausschuss wird ersucht, über die eingegangene Stellungnahme zu beraten allenfalls erforderliche Ergänzungen im Entwurf berücksichtigen zu lassen.

Beilagen:

- 1) 3. Teilabänderung REK Bereich Eisl-Säge
- 2) Stellungnahme Ehegatten Adelheid und Franz Fink

Die Vorsitzende ersucht Vizebgm. Pieringer um einen Bericht.

Vizebgm. Pieringer erläutert den Amtsbericht und bringt die mehrheitliche Empfehlung des Bauausschusses zur positiven Beschlussfassung zur Kenntnis. Weiters informiert er, dass die Vorbringen der Familie Fink vom Ortsplaner Ing. Sturany eingearbeitet wurden.

SR Gigerl bringt vor, dass dieses Projekt die Gemeinde schon einige Jahre beschäftigt und aus der Erfahrung weiß er, dass Herr Fink sagt, dass an den Grenzen zu den Grundstücken keine Bäume gepflanzt werden sollen. Hierbei kann er sich nicht vorstellen, wie dies der Ortsplaner einarbeiten kann, wenn der Naturschutz dazu sagt, dass Bäume gepflanzt werden sollen, damit das Objekt nicht sichtbar sei. Er war immer der Meinung, dass dieser Standort für ein Gewerbegebiet schlecht sei. Jetzt ist die Eisl-Säge dort, da dieser Betrieb im Grünland möglich war. Da es immer noch Grünland ist, zählt für ihn das Argument, dass es eh schon ein Gewerbegebiet sei nicht, und es kann dort seiner Meinung nach auch nichts anderes hinkommen. Er könnte sich nur vorstellen, dass die Gemeinde das Grünland für 5 bis 10,- € erwirbt, erschließt und dann interessierten Betrieben zur Verfügung stellt. Dadurch ergäbe sich die Chance für beide Firmen, sowohl Fa. Winklhofer als auch die Fa. Doll eine Lösung zu finden. Für ihn kommt die Umwidmung einer doppelten „Gelddruckmaschine“ gleich, da sich zum einen der Grünlandpreis in Gewerbegebietspreis (200,- €) und zum anderen der Preis des bestehenden Gewerbegebiets bei Wohnverbauung im Zentrum auf 400,- € ändern wird. Da an diesem gegenständlichen Standort kein Gewerbegebiet hingehört lehnt er diese Umwidmung ab.

Ing. Sturany erläutert, dass vom Naturschutz eine Eingrünung einer bebauten Fläche, also eine landschaftsverträgliche Einbindung von Bauwerken verlangt wird. Das müssen keine Bäume, sondern können auch Anböschungen, Sträucher usw. sein. Bauwerke müssen auch nicht immer versteckt werden, sondern sollten vielmehr landschaftsverträglich errichtet werden.

GV Danko bringt die Bedenken wegen der Oberflächenentwässerung im Bauausschuss vor, wobei von Vizebgm. Pieringer festgehalten wurde, dass der Bau eines Kanals dem Bauwerber dort obliegt und der Gemeinde keine Kosten dadurch entstehen würden. Ebenfalls wird ein Retentionsbecken geplant. Daher kann die SPÖ diesem Projekt auch zustimmen.

GV Stöllner ist der Meinung dass wenn die Gemeindevertretung immer so entscheiden würde, wie SR Gigerl es möchte, würde in Seekirchen nichts mehr weitergehen, man hätte nur mehr Spielstraßen. Er ist davon überzeugt, dass es wichtig ist die Betriebe im Ort zu halten. Er findet es besser, wenn die großen LKWs dort oben zufahren als unten im Ort. Er glaubt nicht, dass dort ein Gewerbegebiet stört. Es handelt sich um einen Seekirchner Betrieb, der viele Seekirchner beschäftigt, Kommunalsteuer zahlt und man kann nicht immer die Firmen in die Nachbargemeinden „vergrausigen“ da dann Seekirchen bald gar kein Geld mehr hat.

SR Gigerl fragt die Bürgermeisterin, ob sein vorhin vorgebrachter Vorschlag das Grünland über die Stadtgemeinde zu kaufen jemals angedacht wurde. Seiner Meinung nach handelt es sich um ein gängiges Modell und würde dann auch mehreren Firmen zu gute kommen und nicht nur einer.

Die Vorsitzende antwortet, dass dies nie überlegt wurde, da ein der Preis von 5-7,- € eher unrealistisch ist und eine Erwerb über die Gemeinde außer Diskussion steht, wenn es einen Gewerbetreibenden gibt, der den Erwerb und die Aufschließung auf eigene Kosten übernimmt. Warum soll sich die Stadtgemeinde da einmischen. Es solle jeder interessiert sein, dass die Firma Winklhofer im Ort bleibt und aus dem Zentrum geht. Sie hofft hier auch auf Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

SR DI (FH) Marius ist der Meinung, dass es vielleicht kein besonders guter Standort, jedoch auch kein besonders schlechter Standort ist. Die verfahrenstechnischen Fragen sind alle gelöst. Man darf auch nicht übersehen, dass die Gemeinde auch einen erheblichen Mehrwert (Verbleiben der Firma im Ort, Hinzukommen weiteren Betriebes, Kerngebiet wird entlastet). Das der Grund im Ort verkauft wird, sollte legitim sein, wenn es sein eigener Grund ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ersucht die Vorsitzende um Abstimmung, wer mit der 3. Teilabänderung des Räumlichen Entwicklungskonzept Bereich Eisl-Säge entsprechend des Amtsberichts einverstanden ist.

Abstimmungsergebnis:

20 dafür		Mag. Schwaiger, Pieringer, Naderer, Wittek, Ing. Löcker, Gigerl, Furtlehner, DI (FH) Marius, Hofbauer, Kirchmeier, Huthmann, Mag, Reifberger, Fuchs, Danko, Sperl, Stöllner, Spatzenegger, Stuppner, Bamminger, Zagler, Dr. Federsel, Dörner
2 dagegen	1 Gegenstimme	Gigerl
	1 Stimmenthaltung	Dr. Federsel

Die Vorsitzende stellt die mehrheitliche Annahme fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Zur Info und Veranlassung	Bauamt	

Top 7

Auflage Entwurf Teilabänderung Flächenwidmungsplan sowie Bebauungsplan der Grundstufe Bereich Waldprechting - Winterweg

Amtsbericht:

Gegenstand ist die Beschlussfassung der Auflage des Entwurfes der Flächenwidmungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes für den Bereich Waldprechting - Winterweg.

Die notwendigen Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind durch folgende Einrichtungen sichergestellt:

Wasser: Bestätigung des Wassermeisters vom 04.04.2011

Schmutz- und Oberflächenwasserkanal: Bestätigung des RHV vom 08.04.2011

Energie: Bestätigung der SalzburgAG vom 28.02.2011

Zufahrt: Gemeindestraße

Die Absicht der Änderung des Flächenwidmungsplanes unter gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe wurde zwischen 29. November 2010 und 05. Jänner 2011 kundgemacht. Ebenso wurden die Grundeigentümer im Planungsgebiet persönlich mit Schreiben vom 29. November 2010 gemäß § 68 Abs 2 ROG 2009 über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes unter gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe verständigt. Die Öffentlichkeitsarbeit gemäß § 67/4 ROG 2009 erfolgte mittels Kundmachung am 29. November 2011 vor Ort (A-Ständer).

Am 27. Dezember 2010 wurden gemeinsame Anregungen (Einwendungen) der Nachbarn Kinzl, Deisl, Simmerstatter, Schwaighofer und Hodits in der Gemeinde eingebracht. Diese Anregungen liegen dem Amtsbericht bei. Sonstige Anregungen bzw. Stellungnahmen wurden nicht eingebracht.

Am 12. April 2011 wurde der mittlerweile vorliegende Entwurf an das Amt der Salzburger Landesregierung zur Vorbegutachtung gemäß § 67/4 ROG 2009 übermittelt.

Das Amt der Salzburger Landesregierung hat am 04. Mai 2011 beiliegendes Ergebnis der Vorbegutachtung übermittelt dessen Inhalt durch den Ortsplaner in die vorliegenden Entwürfe eingearbeitet worden sind. Auch wurden die Anregungen der Nachbarn gemäß Ortsplaner so weit wie fachlich möglich im vorliegenden Entwurf berücksichtigt.

Gemäß § 67 Absatz 4 ROG 2009 ist der Entwurf des Flächenwidmungsplanes von der Gemeindevertretung zu beschließen. Die Gemeindevertretung hat sich in den Beratungen mit den eingebrachten Anregungen und einer allfällig eingeholten Stellungnahme der Landesregierung auseinander zu setzen.

Der Bauausschuss bzw. die Gemeindevertretung möge nach den gesetzlichen Vorgaben **die Auflage des Entwurfes** der Flächenwidmungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes der Grundstufe beschließen.

Beilagen:

- 1) Entwurf Teilabänderung Flächenwidmungsplan
- 2) Entwurf Bebauungsplan der Grundstufe Waldprechting – Winterweg
- 3) Anregungen (Einwendungen) der Nachbarn Kinzl, Deisl, Simmerstatter, Schwaighofer, Hodits
- 4) Ergebnis Vorbegutachtung Landesregierung vom 04.05.2011
- 5) Stellungnahme Nachbarn BBPL Winterweg – Ergänzung
- 6) Stellungnahme Ortsplaner zu Nachbaranregungen

Die Vorsitzende ersucht Vizebgm. Pieringer um seinen Bericht.

Vizebgm. Pieringer erläutert ausführlich den Amtsbericht.

GV Dr. Federsel fragt sich, dass, wenn die Einwendungen soweit wie fachlich möglich eingebracht worden sein sollen, warum dann Einwendungen wie Gebäudehöhen und GFZ, Baufluchtlinie nicht nach den Vorstellungen der Anrainer eingearbeitet wurden, da fachliche Gründe nicht dagegen sprechen. Zur Anfragebeantwortung zu Beginn der Sitzung ist seiner Meinung nach in der Diskussion etwas schwammig dargestellt worden, dass wenn im Bebauungsplan gewisse Höhen festgelegt werden, diese dann auch vom Bauwerber ausgenutzt werden können. Zu diesem späteren Zeitpunkt haben die Nachbarn keine rechtliche Position mehr. Grundsätzlich hat er sich bei der Beurteilung von Bauvorhaben am REK orientiert. Dies wird er nicht mehr tun und zur Kenntnis nehmen, dass das REK bei Bebauungsplänen nach Auffassung des Ortsplaners und Ressortleiters keine Bedeutung haben, da im Einzelfall anders vorgegangen

wird. Man soll dann auch nur offen erklären, dass das REK keine Bedeutung hat. Die Frage bleibt hier: „Woran orientieren wir uns dann? Beschließen wir immer das was Bauträger im Zuge der Vorgespäche mit dem Ortsplaner ausverhandeln? Soll es dann immer mit Ausnahmen durchgewunken werden?“ Bei dem letzten Projekt (Asenwiese) wurde die GFZ mit 0,7 festgelegt, heute sollen es 0,75 werden. Beim letzten Mal war die Begründung der Zentrumsnähe, diesmal sind es Gründe jenseits der Umfahrungsstraße. Wo hört Seekirchen mit der verdichteten Bauweise auf? Wollen wir als Repräsentanten der Bevölkerung wirklich diesen verdichteten Wohnbau? Wäre es nicht interessanter auch darauf zu hören ob die Bevölkerung eine Zunahme des verdichteten Wohnbaus wünscht? In diesem Zusammenhang zitiert er einen Auszug aus einem Brief einer Seekirchner Bürgerin an alle Fraktionen vom 17.03.2011, der nicht dieses Projekt betraf sehr wohl aber gut zum Ausdruck bringt, was viele Bürger bewegt.

- Bei der Errichtung von Wohnanlagen wünsche ich mir mehr Hinhören auf bestehende Anrainer und möglicherweise Entscheidungen (z.B. über Gesamthöhe des Bauwerkes...)
der Baubehörde für den Anrainer
- Die Bebauungsdichte ist meines Erachtens grundsätzlich zu überdenken. Seekirchen ist Stadt, soll jedoch keine Großstadt werden, wo jede letzte Grünfläche/Baufläche wüster Verbauung zu Opfer fällt. Die Lebensqualität muss erhalten bleiben I
- Bei der Errichtung von Wohnanlagen soll die Infrastruktur in der Planung mit einbezogen sein (sprich Breite der Straßen, Gehsteige, Radwege, Straßenbeleuchtung, etc.) nicht erst danach, wo Bürger und Bürgerinnen Initiative ergreifen müssen
- Von den Verantwortlichen der Stadt Seekirchen (diese unsere Stadt ist zertifiziert als familienfreundliche Stadt), erwarte ich mir Spielplätze und Frei- Erholungsräume zu schaffen und nicht Ausnahmegenehmigungen zu erteilen - einen Spielplatz nicht errichten zu müssen (siehe Sebastian. Stief Straße)
- Verbauung schafft Lebensraum, bedeutet für mich aber nicht nur ein Dach über dem Kopf zu haben, sondern Lebensqualität rundherum: Sprich grüne Oasen in den Siedlungen für ein gemeinsames Treffen, Spielen und Toben für Kinder und fürs Alter wenn die Beweglichkeit eingeschränkt ist.

Er findet es bedauerlich, dass in so wichtigen Fragen wie der weiteren Verbauung von Seekirchen mit den betroffenen Bürgern und auch mit den anderen Parteien kein Konsens gesucht wird. Er hofft das trotzdem noch Bewegung in diese Sache kommt. Zur Grundabtretung ist es im Bebauungsplan nicht vorgesehen, dass die Gehsteigfläche ins öffentliche Gut abgetreten wird, obwohl dies vom Gesetz vorgesehen wird. Dazu stellt er den Antrag dass diese Abtretung vorgenommen wird. Vielleicht hängt dies auch mit der Festlegung der Baufluchtlinie mit 5m festgelegt wurde. Diese 5m sind nicht von der Grenze der Verkehrsfläche gerechnet. Dies ist nicht ein Formalakt sondern wesentlich. Er stellt in diesem Zusammenhang den Antrag die Baufluchtlinie 5m von der Verkehrsfläche festlegt. Zur GFZ stellt er den Antrag für die Teilflächen 1 und 4 des gegenständlichen Bebauungsplanes mit maximal 0,6 festzulegen. Abschließend fasst GV Dr. Federsel die Anträge wie folgt zusammen.

1. Verpflichtung des Grundeigentümers zur kostenlosen Abtretung des für die Errichtung des Gehsteig Winterweg notwendigen Grundes an die Gemeinde.
2. Festlegung der Straßenfluchtlinie an der Grenze zwischen Verkehrsfläche und Bauplatz
3. Abstand der Baufluchtlinie vom Winterweg 5 Meter
4. Festlegung der GFZ mit maximal 0,6 für den Bauplatz

GV Mag. Reifberger bringt vor, dass die SPÖ alle 4 Anträge von GV Dr. Federsel und damit der LESE zu 100% unterstützt. Zum Antrag 4 (GFZ 0,6) hält er fest, dass die SPÖ bereits in der letzten Sitzung beim Punkt „Asenwiese“ festgestellt hat, dass sie keine „Ölsardinenbauten“ will. Sie wollen dass sich die Leute bewegen können und keine Hochhäuser in der beschaulichen Stadtgemeinde Seekirchen. Der Ortsplaner brachte dann das Argument, dass die GFZ 0,7 für den sozialen Wohnbau benötigt wird. Die SPÖ konnte sich mit der Forderung nach GFZ 0,6 nicht durchsetzen. Er hat dann eine Presseaussendung gemacht, wodurch eine reger Schriftwechsel mit Herrn Asen entstanden ist. Mittlerweile hat er von Herrn Asen die Pläne für das Projekt bekommen. Diese weisen bei Haus Nr. 1 (Asen) eine GFZ 0,49 und Haus Nr. 10 (Spatzenegger) eine GFZ von 0,36 aus.

Die anderen 8 Häuser sind sozialer Mietwohnbau und ein offensichtlich tolles Projekt, von dem er ziemlich begeistert ist. Diese Häuser weisen Haus 11 GFZ 0,43 und Haus 2-9 GFZ 0,51 aus. Das heißt für ihn aber auch, dass sozialer Wohnbau offensichtlich doch mit einer GFZ von maximal 0,51 möglich ist. Für ihn ist damit der Beweis geführt, dass der Antrag auf GFZ 0,6 auch für sozialen Wohnbau passt.

Vizebgm. Naderer kann sich den Argumenten der LESE und der SPÖ nur anschließen. Sie sind alle zutreffend und werden auch von der FWS in dieser Form mitgetragen. Die Anträge von Dr. Federsel werden auch unterstützt. Hier sind im Vorfeld offensichtlich viele Dinge nicht besprochen worden und hier hätte sich vielmehr mit den Anrainern und Fraktionen klären lassen. Eine GFZ 0,6 wäre eine gute Konsenslösung.

Ing. Sturany bringt nochmals vor, dass es bei der heutigen Abstimmung nur darum geht, dass die Auflage erfolgen soll und nicht über den Inhalt, da es durch Stellungnahme noch Zeit genug für Änderungen gibt. Zum Projekt Asen, hält er fest, dass dies kein sozialer Wohnbau sondern privat vermietete Wohnungen werden. Es gibt bei geförderten Mietwohnungen Obergrenzen die nur durch verdichteten Wohnbau erreicht werden können. Die GFZ muss heute nicht abgestimmt werden. Die Abstimmung sollte um die Auflage des vorliegenden Entwurfes gehen, um dann die eingebrachten Stellungnahmen entsprechen einzuarbeiten, oder aber ob der Entwurf zurückgezogen wird und neu diskutiert wird.

GV Dr. Federsel ist der Meinung, dass wenn jetzt davon gesprochen wird, dass es sich im Fall Asenwiese nicht um geförderten Wohnbau handelt, verweist er auf den Amtsbericht zu diesem Punkt, bei dem die GFZ 0,7 aus Förderungsgründen angegeben wurde. Man kann unterschiedlicher Meinung sein, sollte aber mit offenen Karten spielen. Wenn der Bauträger mit dem Ortsplaner etwas ausmacht,

soll er das tun, aber die Gemeindevertretung sollte autonom darüber entscheiden können, ob sie in Waldprechting eine GFZ von 0,75 will.

GV Mag. Reifberger ist der Meinung, dass die Änderung des Entwurfes zur Auflage sehr wohl heute schon beschlossen werden kann. Daher stellt er den Antrag die Flächenwidmung und den Bebauungsplan Waldprechting Winterweg in der von Ing. Sturany im Amtsbericht vorliegenden Form aufzulegen. Jedoch mit folgenden Abänderungen (Anträge 1-4 von Dr. Federsel). Dann wird der Entwurf entsprechend der Abstimmung umgearbeitet und dieser Entwurf wird dann aufgelegt.

GV Kirchmeier kann sich grundsätzlich mit einigen Punkten von Dr. Federsel anfreunden. Zur GFZ würde er eine Mittellösung mit 0,65 vorschlagen.

SR DI (FH) Marius ist der Meinung, dass wenn jetzt eine erhöhte GFZ beschlossen wird, wird auch morgen schon im Architekturbüro gezeichnet um diese auch bis zum letzten Kubikmeter auszunutzen. Die GFZ sollte bei 0,6 belassen werden.

SR Gigerl ist auch der Meinung, dass wenn beim Brötzner Bau GFZ 0,7 und die Einzelhäuser Winterweg GFZ 0,5 aufweisen bekommt man als Durchschnitt eine GFZ 0,6 und genau dies ist im REK maximal festgelegt. Zur Grundabtretung vermutet er, dass wenn keine Abtretung erfolgt, dieser in die GFZ einrechnet wird und damit mehr verbaut werden kann. Ihn würden die Kalkulationsgrundlagen für den sozialen Wohnbau interessieren. Dies möchte er beim nächsten Projekt vorgelegt bekommen, da er der Meinung ist, dass es nicht für die Nutzer billiger wird, sondern der Bauträger mehr verdient. Zum REK ist er der Meinung, dass wenn es immer fallweise Ausnahmen geben soll, kann man sich die generelle Überarbeitung des REK sparen und gleich eine fallweise Entscheidungspolitik betreiben.

Ing. Sturany bringt vor, dass es nicht so ist, das das REK ständig missachtet wird. Das einzige was sich stößt, ist eine Änderung bei begründeten Möglichkeiten, die hier gegeben sind. Der Unterschied zwischen einem privaten und einem gemeinnützigen Bauträger liegt durchaus in der Gewinnerorientierung, die bei privaten maximal ausnutzbar ist und bei gemeinnützigen mit 2% begrenzt ist. Daher sind diese auch anders zu bewerten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen ersucht die Vorsitzende um Abstimmung der Anträge.

1. Antrag: Auflage des Entwurfes der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes sowie Bebauungsplanes der Grundstufe Bereich Waldprechting – Winterweg unter Einarbeitung der 4 Anträge von Dr. Federsel
 - 1) Verpflichtung des Grundeigentümers zur kostenlosen Abtretung des für die Errichtung des Gehsteig Winterweg notwendigen Grundes an die Gemeinde.
 - 2) Festlegung der Straßenfluchtlinie an der Grenze zwischen Verkehrsfläche und Bauplatz
 - 3) Abstand der Baufluchtlinie vom Winterweg 5 Meter

4) Festlegung der GFZ mit maximal 0,6 für den Bauplatz

Abstimmungsergebnis:

10 dafür		Naderer, Wittek, Gigerl, DI (FH) Marius, Huthmann, Mag. Reifberger, Danko, Stuppner, Bamminger, Dr. Federsel,
12 dagegen	9 Gegenstimme	Mag. Schwaiger, Pieringer, Furtlehner, Kirchmeier, Fuchs, Sperl, Stöllner, Zagler, Dörner
	3 Stimmenthaltungen	Spatzenegger, Ing. Löcker, Hofbauer

Die Vorsitzende stellt die mehrheitliche Ablehnung fest und ersucht daraufhin um Abstimmung wer mit der Auflage des Entwurfes der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes sowie Bebauungsplanes der Grundstufe Bereich Waldprechting – Winterweg unter Einarbeitung der folgenden 4 Anträge.

- 1) Verpflichtung des Grundeigentümers zur kostenlosen Abtretung des für die Errichtung des Gehsteig Winterweg notwendigen Grundes an die Gemeinde.
- 2) Festlegung der Straßenfluchtlinie an der Grenze zwischen Verkehrsfläche und Bauplatz
- 3) Abstand der Baufluchtlinie vom Winterweg 5 Meter
- 4) Festlegung der GFZ mit maximal 0,65 (Antrag Kirchmeier) für den Bauplatz

Abstimmungsergebnis:

15 dafür		Mag. Schwaiger, Pieringer, Wittek, Gigerl, Furtlehner, Kirchmeier, Mag. Reifberger, Fuchs, Sperl, Stöllner, Spatzenegger, Bamminger, Zagler, Dr. Federsel, Dörner
7 dagegen	7 Stimmenthaltungen	Naderer, Ing. Löcker, DI (FH) Marius, Hofbauer, Huthmann, Danko, Stuppner,

Die Vorsitzende stellt die mehrheitliche Annahme fest und unterbricht um 20:55 Uhr die Sitzung für eine kurze Pause.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Weitere Veranlassung-Einarbeitung Änderungen in den Entwurf – danach Auflage	Ing. Sturany/ Bauamt	

Amtsbericht:

Vom Land Salzburg wurde für das Projekt „Straßenmeisterei Flachgau“ ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben. Das Siegerprojekt (größtenteils Holzbau, energetisch optimiert) soll nun realisiert werden und hierfür ist eine Adaptierung des Bebauungsplanes erforderlich um die qualitätsvolle Architektur realisieren zu können. Im Wesentlichen geht es um eine Umkehr der Höhenentwicklung gegenüber dem gültigen Bebauungsplan. Ursprünglich war hier nahe dem Wald der höhere Teil vorgesehen. Das Siegerprojekt belegt jedoch überzeugend, das eine „Höhenumkehr“ sinnvoll ist

Die Auflage der Änderung des Bebauungsplanentwurfes wurde am 31. Mai 2011 gemäß § 71/3 ROG 2009 kundgemacht. Stellungnahmen sind bisher nicht eingebracht worden und könnten bis zur entscheidenden Gemeindevertretungssitzung am 30. Juni 2011 noch einlangen (Kundmachungsablauf 28. Juni 2011).

Dem Bauausschuss kann aufgrund der Art der Änderung (Umkehr Höhenentwicklung) die positive Empfehlung zur Beschlussfassung an die Gemeindevertretung empfohlen werden. Allfällige Stellungnahmen können im Rahmen der Gemeindevertretungssitzung vom 30. Juni 2011 behandelt werden.

Beilagen:

- 1.) Entwurf 1. Änderung Bebauungsplan „Landesstraßenmeisterei“

Die Vorsitzende nimmt um 21:05 Uhr die Sitzung wieder auf. Es sind alle anwesend.

Die Vorsitzende ersucht Vizebgm. Pieringer um seinen Bericht.

Vizebgm. Pieringer erläutert den Amtsbericht und bringt die einstimmige positive Empfehlung des Bauausschusses zur Kenntnis.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, ersucht die Vorsitzende um Abstimmung, wer mit der Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe für die Landesstraßenmeisterei entsprechend des Amtsberichts einverstanden ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Die Vorsitzende stellt die einstimmige Annahme fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Weitere Veranlassung	Bauamt	

Top 9

2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe "Winkler, Josef - Ried, Bereich Nordost

Amtsbericht:

In der letzten Bauausschusssitzung am 05. Mai 2011 wurde der politische Wille zur Änderung des vorangeführten Bebauungsplanes durch Entfall einer nicht mehr benötigten Straße gefasst.

Im vorliegenden Entwurf der Bebauungsplanänderung wird diese Änderung damit begründet, dass im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplanes für die Teilflächen 1-3 eine Erschließung von Südwesten her festgelegt wurde. Damit ist die im gegenständlichen Planungsgebiet verordnete Zufahrt von GP 854/18 (Hauptstraße Ried) aus nicht mehr erforderlich bzw planungsfachlich entbehrlich.

Die Auflage des Entwurfes der Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 71 Absatz 3 ROG 2009 am 17. Mai 2011 kundgemacht. Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Der Bauausschuss möge die positive Beschlussfassung der Bebauungsplanänderung an die Gemeindevertretung empfehlen.

Beilagen:

1.) Entwurf Bebauungsplanänderung Ried, Bereich Nordost

Die Vorsitzende ersucht Vizebgm. Pieringer um seinen Bericht.

Vizebgm. Pieringer erläutert den Amtsbericht und bringt die einstimmige positive Empfehlung des Bauausschusses zur Kenntnis.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, ersucht die Vorsitzende um Abstimmung, wer mit der Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Winkler, Josef – Ried, Bereich Nordost entsprechend des Amtsberichts einverstanden ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Die Vorsitzende stellt die einstimmige Annahme fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Weitere Veranlassung	Bauamt	

--	--	--

Top 10

Öschlberger Josef, Zachhiesen, Ansuchen um Einzelbewilligung für den Einbau einer Schule in das bestehende landwirtschaftliche Nebengebäude in Huttich 2

Amtsbericht:

Am 22. April 2011 hat Herr Josef Öschlberger, Huttich 2, 5201; als grundbücherlicher Eigentümer der GN 858, KG 56317 Seewalchen, um Einzelbewilligung für den Einbau einer Schule in 3 Ausbaustufen in das bestehende Nebengebäude angesucht.

Die Ver- und Entsorgung ist durch folgende Einrichtungen sichergestellt:

Trinkwasser: Bestätigung der Wassergenossenschaft Huttich (ohne Datum)

Abwasser: Gemeindekanal - Bestätigung des RHV-Wallersee-Süd, vom 07.04.2011

Energie: Bestätigung der SalzburgAG vom 08.04.2011

Zufahrt: Gemeindestraße GN 789 und 851, KG 56317 Seewalchen

Als besondere Begründung der Antragstellung zur Einzelbewilligung wurde vom Antragsteller folgendes angegeben:

Bisher nutzte die Weinbergschule, seit 5 Jahren Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht und den öffentlichen Schulen gleichgestellt, bestehende Räumlichkeiten im Reiterhaus, Huttich 30. Aufgrund von Sanierungsarbeiten (Baubeginn Februar 2011), durch die der ordentliche Schulbetrieb für mehrere Wochen bzw. Monate nicht mehr gewährleistet gewesen wäre, waren wir gezwungen ein Ausweichquartier zu suchen.

Die Auswahl erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Bezirksschulamt, mit dessen Genehmigung wir (geplant für die Dauer der Bauarbeiten) in die ehemalige Holzwerkstätte am Zachhiesenhof siedelten. Kurz vor Abschluss des Umzugs wurden wir vom Vermieter informiert, dass er den Mietvertrag für die Räumlichkeiten in Huttich 30 nicht mehr verlängern wird.

Nach weiterer Rücksprache und unter Befürwortung des Schulamtes streben wir nun den dauerhaften Schulbetrieb in dem zur Umwidmung beantragten Objekt an.

Wie auch seitens Schulamt bestätigt ist dieses Gebäude aufgrund der Lage und der bestehenden räumlichen Aufteilung wesentlich besser für den Schulbetrieb geeignet als das bisher genutzte Objekt Huttich 30. Hinzu kommt, dass dieses bestehende Gebäude die einzige für uns wirtschaftlich vertretbare Alternative darstellt, da die Weinbergschule keine Unterstützung aus öffentlicher Hand erhält.

Wie aus der beigelegten Kurzbeschreibung hervorgeht, ist die Erfüllung des Schulkonzeptes und die Gewährleistung eines dementsprechend qualifizierten Unterrichts ohne Anbindung an den Zachhiesenhof nicht möglich. Eine Situierung der Schule am Zachhiesenhof stellt nicht nur eine Vereinfachung im täglichen Schulbetrieb

sondern v.a. auch eine weitere Qualitätsverbesserung im Sinne des gesamten Schulkonzeptes dar.

Ein vergleichbares Schulangebot ist in Seekirchen nicht vorhanden.

Aus diesen Gründen bitten wir um die Genehmigung unseres Ansuchens um Einzelbewilligung gemäß §§ 46 und 73 SROG 2009, um auch aus öffentlichem Interesse heraus weiterhin dem Bildungsauftrag gemäß unserm vom Bundesministerium und Landesschulrat genehmigten Organisationsstatut nachkommen zu können.

Beilage: Weinbergschule - Kurzbeschreibung.

Verfahrensablauf:

Die Kundmachung über die Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009 erfolgte am 26. April 2011. Zeitleich wurde die Anrainerhörung durchgeführt. Stellungnahmen zur beantragten Einzelbewilligung wurden nicht eingebracht.

Gesetzliche Grundlage:

Gemäß § 46 Absatz 2 ROG 2009 liegt die Erteilung einer Einzelbewilligung im Planungsermessen der Gemeinde und ist nur zulässig, wenn

1. ein besonderer Grund für die Ausnahme vorliegt;
2. der vorgesehene Standort für das Vorhaben geeignet ist
3. dem Vorhaben das Räumliche Entwicklungskonzept bzw die erkennbare grundsätzliche Planungsabsicht der Gemeinde nicht entgegensteht und
4. das Vorhaben keine Zweitwohnungen, Handelsgroßbetriebe, Beherbergungsgroßbetriebe oder Seveso-II-Betriebe betrifft.

Der Nachweis des Vorliegens dieser Voraussetzungen ist vom Antragsteller zu erbringen.

Gemäß § 46 Absatz 3 ROG 2009 kommt eine Einzelbewilligung im Grünland nur in Betracht:

für die Änderung der Art des Verwendungszwecks von bestehenden Bauten und eine damit verbundene Vergrößerung auf höchstens 300 m² Geschoßfläche;

für die Neuerrichtung von Bauten und untergeordneter Bedeutung, die im Zusammenhang mit bestehenden Bauten oder Nutzungen erforderlich sind und nicht Wohnzwecken dienen;

für an die Grünlandnutzung gebundene Bauvorhaben für Erwerbsgärtnereien, Fischzuchtanlagen oder Reithallen;

für die Neugründung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe.

Gemäß § 46 Absatz 4 ROG 2009 kommt die Erteilung einer Einzelbewilligung für die Änderung der Art des Verwendungszwecks von land- oder forstwirtschaftlichen Bauten nach Neugründung eines Betriebs erst nach Ablauf von zehn Jahren ab Aufnahme der Nutzung des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes in Betracht.

Zusammenfassung:

Der Liegenschaftseigentümer hat grundsätzlich die Angaben gemäß § 46 Absatz 2 ROG 2009 erbracht (besonderer Grund, Eignung des Standortes gemäß Beschreibung Schulbeschreibung, Mitteilung, dass das Vorhaben keine Zweitwohnungen, Handelsgroßbetriebe, etc. betrifft).

Zum Zeitpunkt der Verfassung des Amtsberichtes war noch kein Raumordnungsgutachten dem Antrag beigelegt und wird zeitgemäß zur Ausschreibung erwartet.

Der Ausschuss wird um Beratung und weitere Empfehlung abhängig vom Inhalt des Raumordnungsgutachtens an die Gemeindevertretung ersucht.

Beilagen:

- 1.) Bauplan mit Luftbild
- 2.) Schulbeschreibung
- 3.) Raumordnungsgutachten Ortsplaner - wird nachgesandt
- 4.) Stellungnahme Kinder- und Jugendanwaltschaft
- 5.) Beilage zu Stellungnahme Kinder- und Jugendanwaltschaft
- 6.) Stellungnahme Bezirksschulrat
- 7.) ROG Gutachten Oeschlberger
- 8.) Stellungnahme Nachbarn – BBPL Winterweg

Die Vorsitzende ersucht Vizebgm. Pieringer um seinen Bericht.

Vizebgm. Pieringer erläutert den Amtsbericht und bringt die mehrheitliche positive Empfehlung des Bauausschusses zur Kenntnis. Weiters bringt er die diese Wochen neu eingegangenen positive Stellungnahme der Bezirksschulbehörde zur Kenntnis.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, ersucht die Vorsitzende um Abstimmung, wer mit dem Ansuchen um Einzelbewilligung von Öschlberger Josef, Zachhiesen, für den Einbau einer Schule in das bestehende landwirtschaftliche Nebengebäude –entsprechend des Amtsberichts einverstanden ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Die Vorsitzende stellt die einstimmige Annahme fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Weitere Veranlassung	Bauamt	

Top 11

Straßensanierungsarbeiten 2011 - Auftragsvergabe an Firma Erdbau GmbH

Amtsbericht:

Nach erfolgter Ausschreibung der Straßensanierungsarbeiten 2011 durch das Ziviltechnikerbüro Felber + Richter wurden die eingegangenen Angebote von diesem überprüft.

Den vollständigen Überprüfungsbericht hat das Stadtamt Seekirchen am 31.05.2011 erhalten.

Die Ausschreibung erfolgte in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung.

Angebote wurden abgegeben von folgenden Firmen:

Firma	Angebotssumme netto
Swietelsky Bau GmbH	304.300,72 €
Erdbau GmbH	277.997,87 €
Fritz & Co Bau GmbH	318.092,86 €
STRABAG Thalgau	288.250,96 €
TEERAG – ASDAG AG	302.778,72 €

Ein Verzeichnis aus dem Überprüfungsbericht der eingegangenen, (noch) ungeprüften Angebote, ist in der Anlage beigefügt.

Ebenfalls in der Beilage ersichtlich, ist die Zusammenfassung des Berichts und der Vergabevorschlag an die Firma Erdbau GmbH mit einer Angebotssumme von brutto 333.597,44 €.

Mit dem Ersuchen zu Beschließen der Gemeindevertretung die Auftragsvergabe an die Firma Erdbau GmbH zu empfehlen.

Beilagen:

- Verzeichnis der eingegangenen Angeboten und Vergabevorschlag

Die Vorsitzende ersucht Vizebgm. Pieringer um seinen Bericht.

Vizebgm. Pieringer erläutert den Amtsbericht und bringt die einstimmige positive Empfehlung des Bauausschusses zur Kenntnis.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, ersucht die Vorsitzende um Abstimmung, wer mit der Auftragsvergabe an die Firma Erdbau GmbH für

Straßensanierungsarbeiten 2011 entsprechend des Amtsberichts einverstanden ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Die Vorsitzende stellt die einstimmige Annahme fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Weitere Veranlassung	Bauamt	

Top 12

Antrag gem. § 25 Abs. 6 Sbg. GdO Abänderung des bestehenden Mobilitätsvertrages im Besonderen der geplanten Verkehrslösungen/Kreuzungen an der Obertrumer Landesstraße

Amtsbericht:

In der letzten Gemeindevertretungssitzung wurde beschlossen den Antrag zurückzustellen und eine Abänderung des Mobilitätsvertrages in der Arbeitsgruppe und dem Ausschuss vorzubereiten.

Sowohl die Arbeitsgruppe (Sitzung am 23.05.2011) als auch der Ausschuss (Sitzung 16.05.2011) haben die vom Land vorgeschlagene Zusatzvereinbarung zum Mobilitätsvertrag vorberaten und mehrheitlich die Beschlussfassung empfohlen. Die Zusatzvereinbarung soll unter Top 11.1. beschlossen werden.

Am 29. Juni 2011 findet ein Besprechung zu diesem Thema gemeinsam mit Bürgermeisterin Mag. Monika Schwaiger, Vizebgm. Konrad Pieringer und AG-Vorsitzenden Franz Danko bei dem ressortzuständigen LH-Stv. Dr. Wilfried Haslauer statt. Über das Ergebnis der Besprechung wird in der Sitzung berichtet.

Die Vorsitzende berichtet über den Amtsbericht und die Gespräche beim Land und geht damit gleich weiter zu Punkt 12.1. wo die Details der Ergebnisse einfließen werden.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Zur Info	Bgm	

Top 12.1

Mobilitätsvertrag - Adapierung Knoten West I (Gschaider Kreuzung) oder neuer Knoten Zentrum zur AufschlieÙung Haltestelle Süd u. Betriebsgebiet Umspannwerk

Amtsbericht:

Behandelt und Beraten werden soll bzgl. Mobilitätsvertrag die Umsetzung der AufschlieÙung der Haltestelle Seekirchen Süd einschließlich P+R-Anlage und das gewidmete Gewerbe- und Betriebsgebiet entlang der L 102 beim Umspannwerk.

Die AufschlieÙung kann entweder, wie ursprünglich im Mobilitätsvertrag geplant, über den neuen „Knoten Zentrum“ oder über den bestehenden Knoten West I (bei Gschaider) erfolgen.

Der Knoten West I wäre allerdings zu adaptieren, das heißt es ist eine LKW-taugliche Unterführung zu erstellen.

Bereits in einem Aktenvermerk vom 08.09.2008 über eine Besprechung vom 12.08.2008 von Altbürgermeister Spatzenegger und Vertretern des Landes Salzburgs wurde Vorgenanntes vermerkt (siehe in der Beilage Aktenvermerk Seite 2 oben) und festgehalten, dass jedenfalls nur einer der beiden Knoten ausgebaut werden soll.

Die Kostenteilung für eine eventuelle Adaptierung des Knotens West I ist analog dem Kostenschlüssel „Knoten Zentrum“ festgelegt.

Der Beilage beigefügt ist das Resümeeprotokoll von DI Krammer von der Besprechung vom 26.11.2008 in der bezüglich Adaption Knoten West I zwei Varianten vorgestellt wurden. Variante I mit Absenkung der Fahrbahn unter der Brücke (lichte Durchfahrthöhe 4,20 m). Variante II mit Anhebung der Brücke (lichte Höhe 4,50 m). Die Kosten für die Variante II für die Gemeinde wurden abgeschätzt mit 370.000 € (Kostenschätzung 2008).

Da für die geplante Umwidmung bzw. beabsichtigte Teiländerung des Flächenwidmungsplanes zur Errichtung des „Biomasse-Heizwerks Schreiberberg“ im Raumordnungsverfahren der Ausbau der Unterführung beim Knoten West I gefordert wird, war die Anhebung der L 102 ebenfalls Thema der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe „Verkehr-Umsetzung Mobilitätsvertrag“ am 23.05.2011.

Die AufschlieÙung des Biomasse-Heizwerks im Bereich Knoten West I kann nur durch diesen Knoten erfolgen, nicht jedoch durch einen neuen „Knoten Zentrum“.

Nach Diskussion und Beratung fand sich in der Arbeitsgruppe eine Mehrheit für die Umsetzung der Anhebung der L 102 in Bereich Knoten West I.

Bürgermeisterin Mag. Monika Schwaiger informiert in der Arbeitsgruppe darüber, dass nach erfolgten Gesprächen mit dem Land Salzburg bereits ein Vereinbarungsentwurf erstellt wurde mit dem Inhalt der Verpflichtung der Stadtgemeinde Seekirchen den Knoten West I bis Mitte 2015 auszubauen.

Der Entwurf der zusätzlichen Vereinbarung zum Mobilitätsvertrag ist in der Anlage enthalten.

Mit dem Ersuchen um Beratung und Beschluss zur Empfehlung an die Gemeindevertretung, ob die Maßnahme „Anhebung L 102 Bereich Knoten West I“ umgesetzt werden soll.

Beilagen:

- Lageplan neuer Knoten Seekirchen Zentrum
- Aktenvermerk vom 12.08.2008
- Zusätzliche Vereinbarung zum Mobilitätsvertrag
- Resümeeprotokoll DI Kramer 26.11.2008

Die Vorsitzende informiert, dass bei dem Gespräch erreicht wurde, dass die vorliegende Zusatzvereinbarung wie folgt modifiziert wird.

- Wahlmöglichkeit der Stadtgemeinde des Ausbaus der Kreuzung durch Anhebung bzw. Absenkung
- Verlängerung der Möglichkeit zum Ausbau bis 2015
- Kostenaufteilung wird indexangepasst aufgenommen (Gesamtkosten 2008: 720.000,- € Geh- und Radweg – 100% Land ca. 300.000,- € Baukostenübernahme 200.000,- € -Land Salzburg)

Sie ersucht die Gemeindevertretung um Zustimmung dieser Zusatzvereinbarung in der modifizierten Form, da sie auch beim Land vorgebracht hat, dass die Gemeinde diese Zusatzvereinbarung unter anderem auch abschließt um bei der Haltestelle Süd nicht aus dem Rennen zu fallen. Aktuell aber auch aus dem gegebenen Anlass zur Errichtung des Biomasse Heizwerkes.

GV Danko bringt vor, dass er bei dem Gespräch gemerkt hat, dass es gar nicht so einfach ist beim Land etwas zu erreichen. Egal was von Seiten Seekirchens vorgebracht wurde kam vom Land sofort Kopfschütteln und das Gespräch war von vornherein mit 30 Minuten begrenzt. Hier musste man wirklich schauen, dass man mit den Punkten die man vorbringen möchte auch durchkommt. Daher findet er das ausverhandelte Ergebnis ganz gut und kann dem zustimmen.

SR Gigerl ist der Meinung, dass aus einer ganz schlechten Lösung eine mittelmäßige Lösung geworden ist, die er in der Form aber auch noch nicht ganz akzeptieren kann, da die Stadtgemeinde diese Anhebung bzw. Absenkung der Kreuzung nicht braucht. Der Geschäftsführer des Biomasse-Heizwerkes braucht es nicht, die Busse können jetzt auch durchfahren. Sollte einmal am Tag ein großes Fahrzeug kommen, wäre der Umweg über den 450 Meter entfernten Kreisverkehr zumutbar. Dafür braucht weder die Gemeinde noch das Land öffentliche Gelder ausgeben. Wenn sich aber die Gemeindevertretung bereit erklärt einen Zusatz in diese Vereinbarung aufzunehmen: „Sofern der tatsächliche Bedarf festgestellt wird“ kann er dem auch zustimmen. Das Biomasse-Heizwerk soll 2012 fertig sein, dann könnte mindestens 2 Jahre beobachtet werden, ob der Bedarf tatsächlich gegeben ist.

Die Vorsitzende ist gegen diese Zusatz, da die Stadtgemeinde dann keine Umwidmung für das Biomasse Heizwerk bekommt. Da die Vorbegutachtung durch das Land für das Heizwerk ergeben hat, dass die Umwidmung nur mit Ausbau der Kreuzung erfolgt.

Vizebgm. Naderer bringt vor, dass er nachdem er den Mobilitätsvertrag zwar nicht beschlossen hat, jedoch weiß was darin steht, sagen kann, dass der Ausbau der Kreuzung nicht im Mobilitätsvertrag drin steht. Der ganze Mobilitätsvertrag war seiner Meinung nach sehr entbehrlich und nur eine mediale Geschichte, da er mit Ausnahme der Geh- und Radwege auch keinen Sinn hat, wenn die Aufschließung des Ortszentrums über die Windhager-Kreuzung von Anfang an illusorisch war. Den Antrag von SR Gigerl unterstützt die FWS gern.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen ersucht die Vorsitzende um Abstimmung, wer mit dem Antrag von SR Gigerl auf Ergänzung der Zusatzvereinbarung mit dem Satz „Sofern der tatsächliche Bedarf festgestellt wird“ einverstanden ist.

Abstimmungsergebnis:

6 dafür		Naderer, Gigerl, DI (FH) Marius, Huthmann, Stuppner, Dr. Federsel,
16 dagegen	14 Gegenstimme	Mag. Schwaiger, Pieringer, Wittek, Ing. Löcker, Furtlehner, Hofbauer, Mag. Reifberger, Danko, Fuchs, Sperl, Spatzenegger, Bamminger, Zagler, Dörner
	2 Stimmenthaltungen	Kirchmeier, Stöllner

Die Vorsitzende stellt die mehrheitliche Ablehnung fest und ersucht daraufhin um Abstimmung, wer mit dem Abschluss der vorliegenden Zusatzvereinbarung mit den von ihr vorgestellten Modifizierungen einverstanden ist.

Abstimmungsergebnis:

16 dafür		Mag. Schwaiger, Pieringer, Wittek, Ing. Löcker, Furtlehner, Hofbauer, Kirchmeier, Mag. Reifberger, Danko, Fuchs, Sperl, Stöllner, Spatzenegger, Bamminger, Zagler, Dörner
6 dagegen	4 Gegenstimmen	Naderer, DI (FH) Marius, Huthmann, Stuppner,
	2 Stimmenthaltungen	Gigerl, Dr. Federsel,

Die Vorsitzende stellt die mehrheitliche Annahme fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Weitere Veranlassung	AL/Bgm	
Zu Info		

Amtsbericht:

Vorbehaltlich eines positiven Beschlusses der Gemeindevertretung der Zusatzvereinbarung zum Mobilitätsvertrag sollen raschest die weiteren Schritte im Raumordnungsverfahren zur Umsetzung des Biomasse-Heizwerkes eingeleitet werden.

Gegenstand ist die Abänderung des Flächenwidmungsplanes im vereinfachten Verfahren im Bereich der „Blumenwiese“ bei der Abfahrt Seekirchen „West 1“ von „Grünland/Ländliches Gebiet“ in „Sonderfläche/Fernheizwerk“ im Ausmaß von insgesamt 2.990 m².

Die Absicht der Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde bereits am 29. Juni 2010 ortsüblich an der Anschlagtafel kundgemacht. Die Öffentlichkeitsarbeit gemäß § 67/4 ROG 2009 erfolgte durch Kundmachung am Grundstück selbst. Die Vorbegutachtung nach § 67/4 ROG 2009 wurde nach Einlangen der Unterlagen am 01. Dezember 2010 bei der Aufsichtsbehörde beantragt. Am 05. Jänner 2011 wurde die Auflage des Entwurfes der Flächenwidmungsplanänderung sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 67/5/1 ROG 2009 kundgemacht. Gleichzeitig wurde der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes gemäß § 67/7 ROG 2009 an den Regionalverband mit dem Ersuchen um Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Am 11. Jänner 2011 hat die Aufsichtsbehörde zur beantragten Flächenwidmungsplanänderung mitgeteilt, dass von Seiten der Landesstraßenverwaltung und der Verkehrsplanung aus verkehrstechnischer Sicht Einwände bestehen. Diese Einwände beziehen sich auf die bestehende Landesstraßenunterführung beim Autohaus Gschaider, die mit einer Durchfahrthöhe von 3,6 m nicht Lkw-tauglich ist.

Auszug aus dieser Stellungnahme:

Fazit:

Aus verkehrstechnischer Sicht kann der geplanten Widmung nicht zugestimmt werden, da die Erreichbarkeit der Umwidmungsfläche mit großen Fahrzeugen derzeit nur eingeschränkt möglich ist (siehe Abb 3).

Im Mobilitätsvertrag war geplant, die freien Flächen beidseits der L102 im Bereich Knoten West I über einen neuen planfreien Knoten und eine neue Lkw-taugliche Unterführung aufzuschließen. In späteren Gesprächen mit der Stadtgemeinde und dem Land einigte man sich darauf, diesen Knoten nicht zu errichten und dafür die bestehende Unterführung (Richtlinienkonform – befahrbar für alle Fahrzeuge) auszubauen.

Um einer Umwidmung zustimmen zu können, müsste die Stadtgemeinde

Seekirchen die Unterführung in Abstimmung mit der Landesstraßenverwaltung so ausbauen, dass die Unterführung (Wallerseeestraße/L102) für alle Fahrzeuge befahrbar ist.

Wie die Aufsichtsbehörde in ihrer Stellungnahme unter „3.3 Sonstiges/Anmerkungen“ abschließend feststellt, besteht außer von Seiten der Verkehrsplanung bzw. Verkehrsinfrastruktur kein Einwand gegen die Planänderung (Flächenwidmungsplanänderung). Von der genannten Dienststelle wird geltend gemacht, dass auf Grund des mangelnden Ausbaugrades im Bereich der Unterführung einer Umwidmung derzeit nicht zugestimmt werden kann. Aus Sicht der örtlichen Raumplanung knüpft eine aufsichtsbehördliche Genehmigung an das Vorliegen einer ausreichenden Verkehrsinfrastruktur. Laut FD Verkehrsplanung wurde der Ausbau der Unterführung im Rahmen der Änderungen betreffend das Mobilitätskonzept vereinbart. Solange hier keine Lösung gefunden wird, der seitens der Fachdienststellen Verkehrsplanung sowie Verkehrsinfrastruktur zugestimmt werden kann, kann auch die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Umwidmung nicht in Aussicht gestellt werden.

Ende Auszug Stellungnahme.

Ansonsten wurden im Rahmen des Raumordnungsverfahren keine Einwände vorgebracht.

Aufgrund dieser Stellungnahme der Aufsichtsbehörde laufen bereits Gespräche mit Vertretern der Landesstraßenverwaltung zur Lösung dieses Problems.

Beilagen:

- 1) Luftbild
- 2) Vorbegutachtung Aufsichtsbehörde vom 11.01.2001

Die Vorsitzende ersucht Vizebgm. Pieringer um seinen Bericht.

Vizebgm. Pieringer ersucht Ing. Sturany um eine kurze Stellungnahme.

Ing. Sturany erläutert, dass der Standort bekannt ist. Es gibt ein Umweltgutachten zur Immissionsbelastung, die erstaunlich gering ist. Bei einer Vorbegutachtung durch das Land ist das Vorhaben positiv gesehen. Der Bebauungsplan orientiert sich an der Notwendigkeit des Heizwerkes, was bauartgleich zu dem in Eugendorf entstehen soll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ersucht die Vorsitzende um Abstimmung, wer für die Änderung des Flächenwidmungsplanes für Biomasse-Heizwerk Schreiberberg ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Die Vorsitzende stellt die einstimmige Annahme fest und geht weiter zum nächsten Punkt

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Weitere Veranlassung	Bauamt	

Top 14

Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe für das Biomasse-Heizwerk Schreibung

Amtsbericht:

Parallel zum Raumordnungsverfahren der Abänderung des Flächenwidmungsplanes für die Errichtung des Biomasse-Heizwerkes an der Abfahrt West I wurde das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 68/3 ROG 2009 durchgeführt.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes selbst wurden keine negativen Stellungnahmen abgegeben.

Um das für die Gemeinde wichtige Projekt des Biomasse-Heizwerkes nicht unnötig zu verzögern, wird der Gemeindevertretung die Beschlussfassung des Bebauungsplanes empfohlen, da Bebauungspläne auch über Grünland verordnet werden können (siehe Beispiel Kraiham).

Nähere Details können dem Raumordnungsakt entnommen werden.

Beilagen:

- 1) Bebauungsplan

Die Vorsitzende ersucht Vizebgm. Pieringer um seinen Bericht.

Vizebgm. Pieringer verweist auf den Amtsbericht.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, ersucht die Vorsitzende um Abstimmung, wer mit der Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe für das Biomasse Heizwerk Schreibung entsprechend des Amtsberichts einverstanden ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Die Vorsitzende stellt die einstimmige Annahme fest und geht weiter zum nächsten Punkt

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Weitere Veranlassung	Bauamt	

Top 15

Einrichtung einer Mittagsbetreuung für Schulkinder - ab Herbst 2011
Finanzierung Adaptierung und Personal - Festlegung der Elternbeiträge

Amtsbericht:

Aufgrund einer Umfrage bei den Eltern unserer Volksschulkinder hat sich herausgestellt, dass dringender Bedarf für eine Mittagsbetreuung samt Mittagessen (Zeit ca. 11.30 bis 14.00 Uhr) besteht.

Die Betreuung während dieses Zeitraumes ist weder durch das Kindergarten- noch durch das Schulorganisationsgesetz geregelt. Förderungen seitens des Landes sind für eine derartige Betreuung nicht vorgesehen.

Da sich die Gemeinde Seekirchen als familienfreundliche Gemeinde sieht, ist die Einrichtung einer derartigen Betreuung trotz dieser Tatsache sicher sinnvoll und notwendig.

Die Planungen laufen derzeit. Folgendes ist für die Einrichtung dieser Mittagsbetreuung notwendig:

- a) Adaptierung der Räumlichkeiten (Kellerräume Hauptschule)
- b) Personalkosten für den Zeitraum September bis Dezember 2011

Voraussichtlich anfallende Kosten:

- a) Adaptierung Räumlichkeiten (Einbau einer Küche, Einrichtungsgegenstände, Maler- und Elektroarbeiten) - bis max. brutto € 23.000
- b) Personalkosten September bis Dezember 2011 – ca. € 5.500,00

Die Planungen ermöglichen ein flexibles Einsetzen der Einrichtungsgegenstände für zukünftige Betreuungslösungen.

Die Verwaltung ersucht um Vorberatung der Einrichtung dieser Mittagsbetreuung sowie um Empfehlung an die Gemeindevertretung. Da die oben angeführten Ausgaben nicht budgetiert sind, müssen die Mittel den Verstärkungsmitteln entnommen werden – siehe dazu Tagesordnungspunkt bei der 10. Sitzung der Gemeindevorstellung als Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen.

Tarifgestaltung:

Da diese Mittagsbetreuung nicht vorgesehen war, wurde im Zuge des Jahresvoranschlages 2011 auch kein Tarif dafür festgelegt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, pro Tag € 2,00 für die Betreuung sowie zusätzlich je Mahlzeit € 2,90 (dies entspricht dem Tarif für das Mittagessen der Altersgemischten Schulkindgruppe) anzusetzen.

Diskussion sowie Empfehlung an die Gemeindevertretung

Auf Anregung der Gemeindevorsteherung wurde geprüft, ob die Möglichkeit besteht, die Essen durch das Seniorenheim zur Verfügung zu stellen. In einem Gespräch mit dem Küchenchef des Seniorenhauses Seekirchen, Herrn Daniel Dinter, konnte folgende Lösung für das kommende Schuljahr entwickelt werden:

Durch die Seniorenhausküche können für das kommende Schuljahr bis zu 20 Mittagessen für die Mittagsbetreuung im Probetrieb zur Verfügung gestellt werden. Allfällige, zusätzliche anfallende Stunden durch die Mitarbeiter in der Küche werden abgegolten. Die erforderlichen Gerätschaften (Thermoboxen, beheizbare Thermoboxen, Niro Einsätze samt Decke,,....) können durch das zugewiesene Budget angeschafft werden.

Somit kann, aufbauend auf den Erfahrungen des kommenden Schuljahres, für 2012/2013 ein optimiertes Modell angeboten werden.

Beschlussempfehlung:

Es sollen die vorgeschlagenen Tarife (2,- für die Betreuung pro Tag und 2,90 je Mahlzeit) beschlossen werden.

Die Vorsitzende erläutert den Amtsbericht. Sie informiert, dass die Gemeindevorsteherung darüber beraten hat. Wie gewünscht wurde die Möglichkeit der Versorgung durch die Seniorenhausküche geprüft und wird vorübergehend für 1 Jahr gestartet. Die Adaptierungskosten wurden von der Gemeindevorsteherung als Ausschuss bereits beschlossen. Heute sollen die Tarife 2,-€/Tag für die Betreuung und 2,90 € pro Mahlzeit beschlossen werden.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen ersucht die Vorsitzende um Abstimmung der Tarife 2,-€/Tag für die Betreuung und 2,90 € pro Mahlzeit.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Die Vorsitzende stellt die einstimmige Annahme fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Weitere Veranlassung, Kundmachung Tarife	Kassa	
Weitere Veranlassung	AL/Bgm	

Änderung Stellenplan - Mittagsbetreuung für Schulkinder

Amtsbericht:

Die Stadtgemeinde Seekirchen beabsichtigt aufgrund des großen Bedarfs die Installation einer Mittagsbetreuung (Essensausgabe – Mittagsaufsicht) in der Volksschule Seekirchen mit einem Seekirchen mit einem Stundenausmaß von insgesamt 25 Wochenstunden 62,5% BA

- 1 Stelle mit 15 Wochenstunden 37,5% BA von 11-14 Uhr
- 1 Stelle mit 10 Wochenstunden 25% BA von 12-14 Uhr

In der Volksschule Mödlham mit einem Stundenausmaß von

- 1 Stelle 15 Wochenstunden 37,5% BA von 11-14 Uhr

Die vorgeschlagene Maßnahme wurde bei einem Gespräch am 16. Mai 2011 mit der Abteilung 11 (Gemeindeaufsicht) vom Amt der Salzburger Landesregierung besprochen und von dieser befürwortet. Die geplante Ausweitung des Stellenplanes 2011 wurde daraufhin schriftlich mit dem Ersuchen um Prüfung und aufsichtsbehördliche Genehmigung bei der Abteilung 11 eingereicht und befindet sich in Bearbeitung.

Über die Ausweitung des Stellenplans 2001 wie angeführt ist ein Beschluss der Gemeindevertretung notwendig.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung wird ersucht die Ausweitung des Stellenplans entsprechend des Amtsberichts zu beschließen.

Die Vorsitzende erläutert den Amtsbericht.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, ersucht sie um Abstimmung, wer mit der Ausweitung des Stellenplanes entsprechend des Amtsberichtes einverstanden ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Die Vorsitzende stellt die einstimmige Annahme fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Weitere Veranlassung	AL/Haider	

Amtsbericht:

Aufgrund einer günstigen Gelegenheit hat Vize-Bürgermeister Konrad Pieringer die Schotterung der gemieteten Parkfläche der Liegenschaft EZ 418 GB 56316 durch Einwalzen von Grädermaterial in Auftrag gegeben (Kosten € 7.482).

Der beiliegende Entwurf einer Zusatzvereinbarung hält fest, dass diese Kosten im Fall der Kündigung wirksam bis einschließlich 2014 der Stadtgemeinde (teilweise) ersetzt werden. Das Ergebnis der Verhandlungsgespräche der Vermieterin mit dem Vize-Bürgermeister steht noch nicht endgültig fest. Konrad Pieringer wird in der Sitzung über den aktuellen Stand informieren.

Die Vorsitzende ersucht Vizebgm. Pieringer um seinen Bericht.

Vizebgm. Pieringer erläutert, dass sich die Rückzahlungen der Zusatzvereinbarung noch geändert haben, da Familie Gmachl auf den Vorschlag vom Amt (siehe Amtsbericht) nicht eingegangen ist. Dafür wurde aber auch der Punkt gestrichen, indem die Gemeinde für die Rekultivierung zuständig gewesen wäre.

SR Gigerl findet die Reihenfolge nicht ganz in Ordnung. Eigentlich sollte der Eigentümer und Nutznießer (Familie Gmachl) den Parkplatz sanieren und die Gemeinde hätte sich mit 50% beteiligen könnte. Dies wäre für ihn die besser Lösung für beide Seiten gewesen. Er kann sich noch erinnern, dass die letzte Sanierung noch nicht so lange her ist. Warum muss die Sanierung so oft erfolgen.

Vizebgm. Pieringer erläutert, dass die damalige Sanierung schon etwas länger her ist und auch mit Schotter ausgeführt wurde. Die Gemeinde hat für die Höhe der Sanierungskosten die Miete erlassen bekommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ersucht die Vorsitzende um Abstimmung, wer mit der geänderten Zusatzvereinbarung wie folgt einverstanden ist.

ZUSATZVEREINBARUNG

zum bestehenden Mietvertrag vom 04.08.2008 zwischen Maria Gmachl-Wintersteller als Vermieterin und der Stadtgemeinde Seekirchen als Mieterin betreffend die EZ 418 Grundbuch 56316 GB Seekirchen-Markt

Die Parkfläche wird durch Einwalzen von Grädermaterial von der Mieterin neu geschottert.

Die Kosten dafür betragen insgesamt € 7.482,- brutto. Sollte die Vermieterin bis zum

31.12.2014 von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch machen, so verpflichtet sie sich gegenüber

der Stadtgemeinde zur (ab 2013 teilweisen) Zahlung dieser Kosten und zwar folgender Beträge:

Kündigung wirksam bis 31.12.2012 : € 6.000,-
 Kündigung wirksam bis 31.12.2013 : €4.000,-
 Kündigung wirksam bis 31.12.2014 : € 2.000,-

§ 1096 AGBG wird durch diese Vereinbarung nicht berührt. Punkt 5. letzter Satz des

Mietvertrages wird einvernehmlich aufgehoben, sodass die Verpflichtung der Mieterin zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes entfällt.

Abstimmungsergebnis:

21 dafür		Mag. Schwaiger, Pieringer, Naderer, Wittek, Ing. Löcker, Furtlehner, DI (FH) Marius, Hofbauer, Kirchmeier, Huthmann, Mag, Reifberger, Fuchs, Danko, Sperl, Stöllner Spatzenegger, Stuppner, Bamminger, Zagler, Dr. Federsel, Dörner
1 dagegen	1 Stimmenthaltung	Gigerl

Die Vorsitzende stellt die mehrheitliche Annahme fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Weitere Veranlassung	Bauamt	
Zur Info	Kassa	

Top 18
 Mietvertrag Caliskan

Amtsbericht:

Der Inhaber der Imbissstube „Smile“, Murat Caliskan, ist mit der Bürgermeisterin übereingekommen, einen schriftlichen Vertrag (vorerst befristet für ein Jahr) über den genutzten Gemeindegrund abzuschließen. Es wurde dabei auch vereinbart, die aufgestellten Möbel auf die Hälfte zu verkleinern.

Vertraglich sollte nunmehr vorgesehen werden, bei der Gestaltung des Gastgartens das Einvernehmen mit der Gemeinde herzustellen.

Nach Auskunft des Bauamtes ist das entsprechende Grundstück keine Straße (im

Gegensatz zur in unmittelbarer Nähe liegenden Fläche des Gastgarten des Cafe Centrum) und liegt kein Widmungsakt zum Gemeingebrauch vor.

Sollte die Ansicht des Gemeindejuristen zutreffend sein, dass es sich beim Rupertusplatz um eine Straße im Sinne der Straßenverkehrsordnung handelt (was mit dem Bauamt noch geklärt werden muss) wäre zusätzlich zur zivilrechtlichen Gestattung noch ein Bewilligung der Straßenverkehrsbehörde (Bürgermeisterin) nach § 82 StVO erforderlich.

Der Mietzinsbetrag im Vertragsentwurf entspricht dem vom Cafe Zentrum zu leistenden Zins.

Die Gemeindevertretung wird ersucht dem Abschluss eines dem beiliegenden Mietvertragsentwurf entsprechenden Vertrages zuzustimmen.

Die Vorsitzende erläutert den Amtsbericht.

GV Mag. Reifberger freut es, dass diese verkehrsfremden Nutzungen auch zivilrechtlich behandelt werden. Er fragt sich wer der Verfasser des Amtsberichtes war, da ihm nicht klar ist, wie man in Frage stellen kann, dass es sich beim Rupertusplatz um eine Straße handelt. Natürlich braucht er nicht nur eine zivilrechtliche Bewilligung der Gemeindevertretung sondern auch eine straßenpolizeiliche Bewilligung – Zuständigkeit Bürgermeisterin, dass er auf der Straße auch was aufstellen darf. Weiters würde er darum bitten beim nächsten Mal diesen Vertrag von vornherein auf unbestimmte Zeit abzuschließen, was den Vorteil hat, dass man diesen jederzeit kündigen kann. Dieser Vertrag unterliegt nicht dem Mietrechtsgesetz. In der vorliegenden Form geht der Vertrag bis 30.06.2012 was heißt, dass nächstes Jahr die Gemeindevertretung wieder darüber beschließen muss. In diesem Fall kann man dies in diesem Jahr auch nicht kündigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen ersucht die Vorsitzende um Abstimmung, wer mit dem beiliegenden Mietvertrag entsprechend des Amtsberichts einverstanden ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Die Vorsitzende stellt die einstimmige Annahme fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Weitere Veranlassung	Mag. Steinberger/Bgm/AL	

Änderung Vereinbarung Kompostieranlage-Marktgemeinde Eugendorf Übergabe und Übernahme von biogenen Materialien und Garten, Friedhofs- und Grünabfällen

Amtsbericht:

Die Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Seekirchen und der Marktgemeinde Eugendorf betreffend Übergabe und Übernahme von biogenen Materialien und Garten, Friedhofs- und Grünabfällen von 1994 sieht folgende Bestimmung vor:

2. Gegenstand des Vertrages

*2.1 Die Marktgemeinde Eugendorf verpflichtet sich gegenüber der Stadtgemeinde Seekirchen a.W., während der Dauer dieses Vertrages alle im Rahmen der Abfuhrpflicht der Gemeinde anfallenden biogenen Abfälle, **weilers auch alle Garten-, Friedhofs- und Grünabfälle gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages auszufolgen. Grünabfälle (Baum-, Strauch- und Grünschnitt) sind solange davon ausgenommen, wie diese ohne Befestigung auf einer landwirtschaftlichen Fläche in Eugendorf betrieben werden können.***

Bis dato wurde die Kompostierung der Garten-, Friedhofs- und Grünabfälle ohne Befestigung durchgeführt. Nun wurden behördliche Auflagen erteilt und eine Befestigung von der Behörde vorgeschrieben. Da die gemeindeeigene Kompostieranlage Seekirchen ausgelastet ist, wird vorgeschlagen, diesen Vertragspunkt wie folgt abzuändern:

Die Marktgemeinde Eugendorf verpflichtet sich gegenüber der Stadtgemeinde Seekirchen a.W., während der Dauer dieses Vertrages alle im Rahmen der Abfuhrpflicht der Gemeinde anfallenden biogenen Abfälle, ~~weilers auch alle Garten-, Friedhofs- und Grünabfälle~~ gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages auszufolgen. ~~Grünabfälle (Baum-, Strauch- und Grünschnitt) sind solange davon ausgenommen, wie diese ohne Befestigung auf einer landwirtschaftlichen Fläche in Eugendorf betrieben werden können.~~

Durch die Vertragsänderung ergeben sich keinerlei Veränderungen im laufenden Betrieb und bei den Verarbeitungsmengen in der Seekirchner Kompostieranlage.

Beschlussempfehlung

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2011 darüber beraten und empfiehlt einstimmig die positive Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Die Vorsitzende ersucht Vizebgm. Naderer um seinen Bericht.

Vizebgm. Naderer verweist auf den Amtsbericht.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, ersucht die Vorsitzende um Abstimmung, wer mit der Änderung der Vereinbarung Kompostieranlage-Marktgemeinde Eugendorf betreffend der Übergabe und Übernahme von biogenen Materialien und Garten, Friedhofsgrün entsprechend des Amtsberichts einverstanden ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Annahme

Die Vorsitzende stellt die einstimmige Annahme fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Weitere Veranlassung	Umweltbüro	

Top 20

Änderung Geschäftsordnung - Veröffentlichung genehmigter öffentlicher Niederschriften der Gemeindevertretung im Internet

Amtsbericht:

Gemäß § 15 Abs. 5 Geschäftsordnung der Stadtgemeinde Seekirchen und § 31 Abs. 5 Sbg. GdO können

die Mitglieder der Gemeindevertretung in alle Niederschriften der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und der Gemeindevorstellung, die Gemeindeglieder (§ 13 GdO 1994) nur in Niederschriften über öffentliche Sitzungen der Gemeindevertretung beim Gemeindeamt Einsicht nehmen.

Da die Niederschriften der öffentlichen Gemeindevertretungssitzungen auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Seekirchen zugänglich gemacht werden sollen, ist die Einschränkung auf den Kreis der Gemeindeglieder (§ 13 Sbg. GdO) nicht mehr gegeben. Daher ist eine Änderung der Geschäftsordnung notwendig.

Der §15 Abs. 5 soll wie folgt ergänzt werden.

Genehmigte Niederschriften über öffentliche Sitzungen der Gemeindevertretung werden zusätzlich auf der Homepage der Stadtgemeinde Seekirchen veröffentlicht.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung wird ersucht der Änderung des § 15 Abs. 5 Geschäftsordnung wie folgt zuzustimmen.

(5) Die Mitglieder der Gemeindevertretung können in alle Niederschriften der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und der Gemeindevorstellung, die Gemeindeglieder (§ 13 GdO 1994) nur in Niederschriften über öffentliche Sitzungen der Gemeindevertretung beim Gemeindeamt Einsicht nehmen. *Genehmigte Niederschriften über öffentliche Sitzungen der Gemeindevertretung werden zusätzlich auf der Homepage der Stadtgemeinde Seekirchen veröffentlicht.*

Die Vorsitzende erläutert den Amtsbericht.

SR Gigerl findet dies eine gute Sache und freut sich, dass die Stadtgemeinde seinem langfristigen Wunsch nachkommt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ersucht die Vorsitzende um Abstimmung, wer mit der Änderung der Geschäftsordnung entsprechend des Amtsberichts einverstanden ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmige
Annahme

Die Vorsitzende stellt die einstimmige Annahme fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Weitere Veranlassung zur Kenntnisnahme an Abteilung 11	Schwaiger	

Top 21

Erteilung einer Prozessvollmacht betreffend Besitzstörungsklage - Pflanzung der Lindenbäume

Amtsbericht:

Schon im Ganzheitlichen Stadtentwicklungsprozess 2007 wurde der Bereich vor dem Einkaufszentrum/Fischabrücke als wichtiges Südtor Seekirchen festgelegt. Durch die fehlende räumliche Definition (Hauptstraße/Parkflächen vor EKZ) ist die Neugestaltung zum Abschluss dieser Parkflächen als eine wesentliche Maßnahme vorgeschlagen worden. Diese Trennung kann durch die Bepflanzung von Bäumen gewährleistet werden. Auch bei der Ortsbildbegehung 2010 wurde dieses Thema wieder aufgegriffen und zur Umsetzung vorgeschlagen.

Der Obst- und Gartenbauverein hat angeboten sich aktiv in dieses Projekt einzubringen (Unterstützung Ankauf der Bäume,...)

Zur Realisierung dieses Vorhabens wurde am 22.04.2011 die Hausverwaltung Gerlich Dr. & Co GmbH um Zustimmung dieser Maßnahme ersucht.

Diese hat dazu eine Eigentümerversammlung für eine rechtsgültige Abstimmung am 16.05.2011 einberufen. Da die Bäume jedoch bereits geliefert wurden und die Gefahr bestand, dass diese kaputtgehen, wurden am 03.05.2011 nach zusätzlicher telefonischer Rücksprache und Zusage der Spar AG die 5 Lindenbäume auf dem Grünstreifen zwischen Gehsteig (Bushaltestelle) und Parkplatz gesetzt.

Nach dem Setzen der Bäume hat sich Herr Hütter am 12.05.2011 telefonisch gemeldet und die Stadtgemeinde aufgefordert binnen 5 Tagen die Bäume zu

entfernen, da er andernfalls eine Besitzstörungsklage einreichen wird.
 Am 16.05.2011 fand die Eigentümerversammlung statt. Der Stadtgemeinde wurde das Abstimmungsergebnis wie folgt telefonisch mitgeteilt. (37,22% dafür 11% nicht zugestimmt, Rest hat keine Stimme abgegeben) Dieses Ergebnis wurde den Eigentümern kundgemacht. Während der 4 wöchigen Einspruchsfrist wurde kein Einspruch erhoben. Bei der Sitzung der Hauseigentümergeinschaft am 16.05.2011 hat die Spar AG keine Stimme abgegeben. Mittlerweile wurde auch mit Beschluss der Gemeindevorsteherung vom 09.06.2011 eine Vereinbarung zwischen der Spar AG und der Stadtgemeinde Seekirchen unterschrieben, womit die Spar AG ihre Zustimmung zur Bepflanzung erteilt. Mit den Prozentanteilen der Spar AG und den 37,22% der Hauseigentümer wäre eine Mehrheit gegeben. Die Fa. Spar AG hat mitgeteilt, dass sie sich erkundigen wird, ob eine neuerliche Abstimmung möglich ist bzw. weitere Unterstützung zugesagt.
 Die Hausverwaltung hat bisher keinen Auftrag der Eigentümer vorliegen gegen das Setzen der Bäume einzuschreiten. Grundsätzlich hat jedoch jeder einzelne Hauseigentümer die Möglichkeit eine Besitzstörungsklage einzubringen. Am 15.06.2011 wurde gegen die Stadtgemeinde Seekirchen eine Besitzstörungsklage dreier Eigentümer eingebracht.
 Für die Vertretung der Gemeinde vor dem Bezirksgericht hat die Gemeindevertretung eine Vollmacht zu erteilen.

Beschlussempfehlung.

Die Gemeindevertretung erteilt für die Vertretung der Stadtgemeinde Seekirchen vor dem BG Neumarkt in Sachen der gegenständlichen Besitzstörungsklage (2C422/11x) eine Prozessvollmacht.

Die Vorsitzende ersucht Vizebgm. Naderer um seinen Bericht.

Vizebgm. Naderer erläutert den Amtsbericht und berichtet weiter, dass gestern ein Gespräch mit RA Dr. Norbert Huber, AL Mag. Bruckner, Mag. Steinberger und ihm stattgefunden hat, bei dem vereinbart wurde Herrn RA Dr. Huber die Prozessvollmacht zu erteilen.

GV Dr. Federsel fragt nach, ob es inzwischen eine Zustimmung der Hausverwaltung gibt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen ersucht die Vorsitzende um Abstimmung, wer mit der Erteilung der Prozessvollmacht betreffend der Besitzstörungsklage – Pflanzung der Lindenbäume an RA Dr. Norbert Huber, Seekirchen einverstanden ist.

Abstimmungsergebnis:

21 dafür		Mag. Schwaiger, Pieringer, Naderer, Wittek, Ing. Löcker, Gigerl, Furtlehner, Hofbauer, Kirchmeier, Huthmann, Mag. Reifberger, Fuchs, Danko, Sperl, Stöllner, Saptzenegger, Stuppner, Bamminger, Zagler, Dr. Federsel, Dörner
1 dagegen	1 Stimmenthaltung	DI (FH) Marius

Die Vorsitzende stellt die mehrheitliche Annahme fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Weitere Veranlassung	AL/Mag. Steinberger/Vizebgm. Naderer	

Top 22
Resolution - kommunale Grundversorgung

Amtsbericht:

SR Gigerl hat die beiliegende Resolution mit dem Ersuchen um Diskussion und Beschlussfassung in der Gemeindevertretung eingebracht.

Die Vorsitzende ersucht um Wortmeldung zur im Amtsbericht beiliegenden Resolution.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, ersucht die Vorsitzende um Abstimmung, wer mit der Resolution – kommunale Grundversorgung einverstanden ist.

Abstimmungsergebnis:

10 dafür		Naderer, Wittek, Gigerl, DI (FH) Marius, Huthmann, Mag. Reifberger, Danko, Stuppner, Bammingner, Dr. Federsel,
12 dagegen	10 Gegenstimme	Mag. Schwaiger, Pieringer, Ing. Löcker, Furtlehner, Hofbauer, Fuchs, Sperl, Spatzenegger, Zagler, Dörner
	2 Stimmenthaltungen	Kirchmeier, Stöllner

Die Vorsitzende stellt die mehrheitliche Ablehnung fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Zur Info	AL/Bgm	

Top 23
Antrag FPÖ- betreffend den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)

Amtsbericht:



Freiheitliche Partei Salzburg
Die Freiheitlichen
Gemeindevertretungsfraktion
Seekirchen am Wallersee
Tel: 0664/ 413 38 88
E-Mail: hermann.kirchmeier@sbg.at

Seekirchen, 15. Juni 2011

Frau
Bürgermeister Mag. Monika Schwaiger
Stiftsgasse 1
5201 Seekirchen am Wallersee

STADTAMT SEEKIRCHEN AM WALLERSEE — Sekretariat —	
Empf.:	17. JUNI 2011
Zl.	DUS

Antrag

der FPÖ-Fraktion Seekirchen am Wallersee
betreffend den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)

Vor dem Hintergrund der Finanzkrise und der drohenden Staatspleiten in Griechenland, Irland und Portugal, und künftig vielleicht auch in Italien und Spanien, hat die politische Führung der Europäischen Union vor etwa einem Jahr zunächst ein Griechenland-Rettungspaket und in weiterer Folge einen so genannten Euro-Rettungsschirm beschlossen. Beide Maßnahmen, die rund 750 Milliarden Euro an Bürgschaften und tatsächlich gezahlten Steuermilliarden ausmachen, werden zu Recht von zahlreichen Experten zum einen als rechtswidrig und zum anderen auch in der Sache als grundlegend falsch erachtet.

Der beschlossene Euro-Rettungsschirm war nur befristet bis 2012 geplant gewesen. Aufgrund der nicht enden wollenden Malversationen in Ländern wie Irland oder Portugal hat sich dieser jedoch als nicht ausreichend erwiesen. Daher hat man auf europäischer Ebene festgelegt, unter dem Namen „Europäischer Stabilitätsmechanismus“ (ESM) einen zusätzlichen und dauerhaften Euro-Rettungsschirm einzurichten. Dazu hat man unter dem Titel „Pakt für den Euro“ eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die den Euro angeblich stabilisieren sollen. Der neue Stabilitätsmechanismus (ESM) soll ab 2013 eingerichtet werden und mit einer Kapitalbasis von 700 Milliarden Euro ausgestattet sein. Das Grundkapital soll 80 Milliarden Euro betragen, weitere 620 Milliarden Euro sollen an Garantien dazu kommen. Österreich wird 2,2 Milliarden Euro zum Grundkapital und 17,3 Milliarden Euro an Garantien beisteuern. Das Geld soll finanzschwache Euro-Staaten vor dem Bankrott retten. Der Rettungsschirm soll zu diesem Zweck Staatsanleihen von maroden Ländern kaufen, was problematischerweise auch die Europäische Zentralbank (EZB) schon seit einem Jahr macht. Das bedeutet aber, dass diese maroden Staatsanleihen nicht mehr richtig bewertet werden und damit das finanzielle Risiko für die EZB und für den neuen Euro-Rettungsschirm unkalkulierbar wird. Dazu kommt, dass nur der Europäische Rat darüber entscheidet, wer Hilfe bekommt und wer nicht. Im „Pakt für den Euro“ verpflichten sich die Euro-Länder zu einer strengen Haushalts-, Steuer- und Sozialpolitik. Ziel ist unter anderem, dass sich die Löhne nach der Produktivität und das Pensionsantrittsalter nach der Lebenserwartung orientieren. Der Finanzsektor soll besser überwacht werden. Jedoch gibt es zum einen keine Sanktionen, wenn Verfehlungen auftreten, zum anderen ist es ein weiterer Schritt in Richtung zentralistischer Wirtschaftsregierung in Brüssel. Des Weiteren besteht die Gefahr von tiefen Einschnitten in das österreichische Sozialsystem und einer deutlichen Anhebung des Pensionsantrittsalters.

Grundlegend ist festzuhalten, dass mit der Beschlussfassung dieses Europäischen Stabilitätsmechanismus und den damit einhergehenden Maßnahmen die Europäische Union zur Transferunion wird, in der die gutwirtschaftenden Staaten wie Deutschland oder Österreich den schlecht wirtschaftenden Euro-Ländern ihre Misswirtschaft mit Milliarden-Zahlungen weiterhin ermöglichen müssen.

Unabhängige Experten kritisieren diese Vorgänge scharf. Prof. Hans-Werner Sinn, Präsident des Münchner IFO-Instituts für Wirtschaftsforschung, sagte etwa in der Süddeutschen Zeitung vom 2./3. März 2011: „Der Rettungsschirm rettet den Euro nicht - aber er lastet Deutschland ungeheure Risiken auf. Die Höhe der Haftung übersteigt die schlimmsten Ahnungen der Öffentlichkeit ... Das Rettungssystem ist vielmehr eine tickende Zeitbombe, deren Sprengkraft selbst die schlimmsten Ahnungen der Öffentlichkeit übersteigt ... Der Pakt für den Euro und der sogenannte Europäische Stabilitätsmechanismus aber schwächen den Euro, unterminieren den Zusammenhalt Europas und gefährden das europäische Einigungswerk“.

Das Ende und die Auswirkungen der Milliarden-Geldspritzen für Deutschland und gleichgeltend auch für Österreich sind also nicht abzuschätzen. Schon jetzt hat Österreich „echte“ Geldflüsse in der Größenordnung von acht Milliarden Euro zu bewältigen, rechnet man die Griechenlandhilfe, den ersten Euro-Rettungsschirm und den kommenden ESM zusammen. Deshalb drohen weitere gravierende finanzielle Einschnitte in das österreichische Sozial- und Pensionssystem, in den österreichischen Bildungsapparat oder in die Infrastruktur.

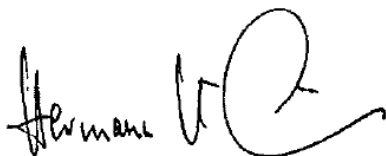
Die Einführung des Europäischen Stabilitätsmechanismus stellt auch eine grundlegende Änderung des EU-Rechts dar. Trotz der Ankündigung von Bundeskanzler Werner Faymann, sämtliche grundlegende Änderungen des EU-Rechts in Österreich einer Volksabstimmung zu unterziehen, soll der ESM nur im Nationalrat – also ohne den Volkswillen zu berücksichtigen – beschlossen werden.

Die unterzeichneten Gemeindevertreter stellen daher den

Antrag,

die Gemeindevertretung von Seekirchen am Wallersee möge beschließen:

- 1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf nationaler und internationaler Ebene alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Einführung des „Europäischen Stabilitätsmechanismus“ (ESM) und die damit einhergehende Einführung einer Transferunion zu verhindern.**
- 2. Des Weiteren wird die Bundesregierung aufgefordert, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicher zu stellen, dass jede grundlegende Änderung der EU-Verfassung einer Volksabstimmung in Österreich unterzogen wird. Das gilt besonders für die Einführung des ESM.**



GV Hermann Kirchmeier



GV Hermann Stöllner

Die Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen zum Antrag der im Amtsbericht beigelegt ist.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, ersucht die Vorsitzende um Abstimmung, wer mit dem Antrag betreffend den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) einverstanden ist.

Abstimmungsergebnis:

2 dafür		Kirchmeier, Stöllner
19 dagegen	17Gegenstimme	Mag. Schwaiger, Pieringer, Wittek, Ing. Löcker, Gigerl, Furtlehner, DI (FH) Marius, Hofbauer, Huthmann, Mag, Reifberger, Fuchs, Danko, Sperl, Stuppner, Bamminger, Zagler, Dörner
	2 Stimmenthaltungen	Spatzenegger, Dr. Federsel

Nicht anwesend. Naderer

Die Vorsitzende stellt die mehrheitliche Ablehnung fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Zur Info	AL/Bgm	

Top 24

Nachträgliche Aufnahme - Dringlicher Antrag Führung der Hauptschule Seekirchen als neue Mittelschule

**DRINGLICHKEITSANTRAG
der SPÖ Seekirchen**

Die unterfertigten Mitglieder der Gemeindevertretung stellen hiermit den Antrag auf dringliche Behandlung nachstehenden Gegenstandes durch die die Gemeindevertretung in deren Sitzung am 30. Juni 2011:

Führung der Hauptschule Seekirchen als Neue Mittelschule ab dem Schuljahr 2012/2013

Begründung der Dringlichkeit:

Bis zum Herbst 2011 müssen die Hauptschulen den Antrag auf den Modellversuch Neue Mittelschule stellen, damit die Möglichkeit offengehalten wird, ab dem Schuljahr 2012/2013

berücksichtigt zu werden. Dadurch sind für die Hauptschule Seekirchen zusätzliche Lehrer/innen-Stunden möglich, die Leistungsgruppen werden durch Individualisierung und Differenzierung bei den einzelnen Schülerinnen und Schülern ersetzt. Schließlich muss sich jede Neue Mittelschule ein eigenes unverwechselbares Konzept geben. In den Umlandgemeinden zB Köstendorf, Straßwalchen, Obertrum, Eugendorf usw haben Abstimmungen im Lehrkörper (2/3-Mehrheit erforderlich) und bei den Eltern (einfache Mehrheit der anwesenden Eltern erforderlich) bereits stattgefunden. Bis zum Schuljahr 2015/2016 sollen alle Hauptschulen in Österreich umgestellt werden. Die Rahmenbedingungen (zB tatsächlich zur Verfügung stehendes Lehrpersonal, Geld- und Sachmittel) werden aber voraussichtlich für jene Hauptschulen besser sein, welche früher umstellen, möglichst also bereits 2012/2013, mit Anmeldefrist im Herbst 2011.

Sollte die Gemeindevertretung die dringliche Behandlung des Gegenstandes beschließen, beabsichtigen die unterfertigten Mitglieder der Gemeindevertretung, in der Sitzung der Gemeindevertretung folgenden Antrag zu stellen:
Die Gemeindevertretung möge beschließen:
Um die Attraktivität der Hauptschule Seekirchen zu erhalten, tritt die Stadtgemeinde Seekirchen als Schulerhalterin dafür ein, dass die Hauptschule Seekirchen ab dem Schuljahr 2012/2013 als Neue Mittelschule geführt wird. Der Lehrkörper und die Eltern werden höflich gebeten, noch im Sommer 2011 die Antragstellung in die Wege zu leiten. Die Stadtgemeinde Seekirchen wird ihr Schulbudget ab 2012/2013 im Einvernehmen mit der Schule aufstocken, um einen bestmöglichen Einstieg in die Neue Mittelschule zu gewährleisten.

Die Vorsitzende bringt den Antrag nochmals zur Kenntnis und bedankt sich nochmals für diesen Antrag. Beim letzten Gespräch mit Dir. Ebner hat sie mitgeteilt, dass sie möchte dass Seekirchen ab dem Schuljahr 2012/13 eine neue Mittelschule hat. Daraufhin hat Dir. Ebner mitgeteilt, dass er befürchtet dass sich dies nicht ausgehen wird, da die Lehrer erst noch ein Konzept ausarbeiten müssen. Womit sie nicht einverstanden ist, ist der letzte Satz des Antrages indem die Stadtgemeinde ihr Schulbudget aufstocken soll, das sie der Meinung ist, das sie sich damit wieder Aufgaben heranziehen, für die sie nicht zuständig ist. Die neue Mittelschule soll nicht Aufgabe der Gemeinden werden.

GV Mag. Reifberger berichtet, dass sich bei den Schulen das Lehrerkollegium in Straßwalchen und Köstendorf dafür und Obertrum und Neumarkt gegen eine neue Mittelschule ausgesprochen haben. Er kann sich auch vorstellen den letzten Satz zu streichen, was nicht bedeutet, dass man bei der Budgeterstellung doch eventuell mehr für Laboreinrichtung usw. vorsehen kann.

SR Wittek ist der Meinung, dass der Antrag gestellt wurde um ein deutliches Signal auch an die Direktion und Lehrer der Schule zu senden. Wir sind eine Schulstadt und sollten so bald wie möglich hier diese Mittelschule beantragen und umsetzen, denn es steht zu befürchten, dass je später der Umstieg erfolgt umso weniger Gelder da sein werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ersucht die Vorsitzende um Abstimmung, wer mit dem Antrag der SPÖ wie folgt **Die Gemeindevertretung möge beschließen:**

Um die Attraktivität der Hauptschule Seekirchen zu erhalten, tritt die Stadtgemeinde

Seekirchen als Schulerhalterin dafür ein, dass die Hauptschule Seekirchen ab dem Schuljahr 2012/2013 als Neue Mittelschule geführt wird. Der Lehrkörper und die Eltern werden höflich gebeten, noch im Sommer 2011 die Antragstellung in die Wege zu leiten einverstanden ist.

Abstimmungsergebnis:

20 dafür		Mag. Schwaiger, Pieringer, Wittek, Ing. Löcker, Gigerl, Furtlehner, DI (FH) Marius, Hofbauer, Kirchmeier, Huthmann, Mag, Reifberger, Fuchs, Danko, Sperl, Spatzenegger, Stuppner, Bammingner, Zagler, Dr. Federsel, Dörner
1 dagegen	1 Gegenstimme	Stöllner

Nicht anwesend: Naderer

Die Vorsitzende stellt die mehrheitliche Annahme fest und geht weiter zum nächsten Punkt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Weitere Veranlassung	AL/Bgm	

Top 25
 Sonstiges öffentlicher Teil
 Top 25.1
 Kirchttag

GV Huthmann bedankt sich, dass der Peter und Paul Kirchttag heuer am Stadtplatz organisiert wurde, da viele Eltern dies positiv aufgenommen haben.

Die Vorsitzende bringt vor, dass einige „Standler“ massiv protestiert haben. Sie persönlich hat es auch nett gefunden.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Zur Info	Bgm	

Top 25.2 Licht im Sitzungszimmer

SR Gigerl schlägt in Bezug auf das defekte Licht des Rednerpults vor, dass wenn schon eine Lampe in der Decke ausgewechselt werden muss ein zusätzliche Loch für einen weiteren Spot in der Decke angebracht werden sollte.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Weitere Veranlassung	AL/Schwaiger	

Top 25.3 Vortrag - Die Macht des Geldes

SR Gigerl informiert über einen Vortrag am 01. September 19:30 Uhr zum Thema „Die Macht des Geldes oder Märchen zur Ökonomie“ in der großen Aula in der Uni Salzburg.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN

Top 25.4 Exkursion Langenegg - Sitzordnung

SR Gigerl berichtet über seine Erfahrung bei der Exkursion nach Langenegg, die als Gemeinde sehr viel erreicht haben. In diesem Zusammenhang möchte er wieder vorschlagen den runden Tisch wie besprochen wieder einführen, damit keiner „erhöht“ sitzt. Der Beamer hat 2 Projektionsöffnungen wodurch keiner mit dem Rücken zum Bild sitzt.

Die Vorsitzende erläutert dass sich bei dem runden Tisch auch kein Platz für Zuhörer mehr ausgehen würde. Weiters ist es bei dem politischen Klima wie in der Stadtgemeinde Seekirchen wichtig, dass jemand erhöht sitzt.

SR Gigerl fände es die bessere Lösung wenn jemand von der Verwaltung oben sitzt um einen besseren Überblick zu haben.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Zur Info	AL/Bgm	

Top 25.5 e5 Gemeinde - Energiestammtisch

SR Gigerl informiert, dass er auch am Beispiel Langenegg einen Energiestammtisch eingerichtet hat, zudem er von jeder Fraktion einen Vertreter einladen würde. Er möchte niemanden ausschließen, wenngleich es auch kein Politikum sein sollte. Der nächste Termin 08.07.2011 18:00 Uhr in der Weintraube. Interessiert sollen sich bei ihm melden um eine Einladung zustellen zu können.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Zur Info	AL/Bgm	

Top 25.6 Politisches Klima

Da das politische Klima angesprochen wurde meldet sich Vizebgm Pieringer zu Wort und bringt vor, dass am 03. Februar im Bauausschuss der Vorschlag zur weiteren Entwicklung im Seemoosgebiet (oberhalb Gymnasium) vorgestellt wurde und sowohl im Bauausschuss als auch in der Gemeindevertretung diese Planung von allen Fraktionen befürwortet wurde und sogar dem Ortsplaner viel Glück und Durchsetzungsvermögen gewünscht wurde. Der Ortsplaner hat in seiner Stellungnahme zur Wohnstraße (Hangstraße/Ehgartl) ganz klar gesagt, dass diese Verordnung ganz klar gegen seine Planung spricht. Im Februar befürwortet die Gemeindevertretung diese Planung und 3 Monate später fällt man ihm vielleicht auch um Wählerstimmen zu bekommen, vollkommen in den Rücken. Hier sollte die Gemeindevertretung auch mal die Courage haben nicht für Einzelne sondern für Seekirchen zu handeln.

Die Vorsitzende bringt in diesem Zusammenhang vor, dass verschiedene Ansichten aufgrund verschiedener Parteizugehörigkeiten völlig legitim und auch demokratiepolitisch wichtig, jedoch gibt es moralische Grenzen die auch in der Politik nicht überschritten werden dürfen. Das dies in Seekirchen passiert ist tut ihr sehr weh, da es sich alle verdient haben das man respektvoll miteinander umgeht. Die meisten sind ehrenamtlich tätig und es hat keiner verdient einem solchen Klima ausgesetzt zu sein.

SR Wittek bringt vor, dass wenn es Gegebenheit gibt eine Wohnstraße zu errichten und das ohne Aufwendungen sollte es legitim sein diese zu unterstützen.

GV Dr. Federsel findet es gut, dass das Thema Umgang miteinander und Klima angesprochen wird, da es hier wirklich einige Probleme gibt. Er steht dazu, dass er selbst auch pointierte Aussagen trifft und manchmal auch polarisiert. Er versucht jedoch trotzdem eine persönliche Ebene zu respektieren. Die Aussage nicht unter einem moralischen Mindeststandard zu gehen unterstützt er voll, jedoch hätte er sich in der letzten AG Gewerbe auch etwas mehr Zurückhaltung seitens der Bürgermeisterin gewünscht. Man schlägt nicht mit den gleichen Waffen zurück.

Die Vorsitzende hofft dass sie nicht mit den gleichen Waffen zurückgeschlagen hat, ihre emotionale Grenze ist bei Verleumdungen und Rufschädigungen einfach auch erreicht. Wenn man dann emotional reagiert ist wohl menschlich und auch verständlich.

SR DI (FH) Marius ist nicht der Meinung, dass die Wohnstraße „Stimmenfangerei“ ist bzw. Ing. Sturany in den Rücken gefallen wird. Damals wurde der erste Plan vorgestellt der begrüßt wurde. Dass heisst ja nicht dass man darüber nicht nachdenken darf. Wenn dann auch noch bekannt ist, dass über die nächsten Jahre voraussichtlich nicht weiter gebaut wird, ist es doch völlig egal wenn eine Wohnstraße dort verordnet wird. Die Planung ist gut und richtig bedeutet aber nicht, dass man in der Zwischenzeit nicht was anderes machen kann.

SR Gigerl regt an, dass es alle versuchen sollten es besser zu machen, weil in Langenegg wurde auch so viel erreicht und seiner Meinung nur dadurch dass sie vielmehr zusammengehalten haben und gemeinsam gearbeitet haben.

SR Ing. Löcker kann dem nur zustimmen. Man kann sicher in der Sache selbst noch besser zusammenarbeiten aber er ersucht auch zur Kenntnis zu nehmen dass es andere Meinungen und auch andere Mehrheiten gibt.

GV Kirchmeier sieht bei der Wohnstraße auch das Problem dass es in der Wohnstraße im Speziellen in der Hangstraße einzig und allein die Anrainer fahren. Wenn die Anrainer die dort wohnen den Wunsch nach einer Wohnstraße haben, dann sollen sie doch auch ohne Verkehrstafel so fahren wie in einer Wohnstraße. Auch in der Wohnstraße Schwanenstraße haben sogar die Anrainer zugegeben selbst zu schnell zu fahren. Zum Klima hofft er doch, dass es schaffbar ist wieder zu einem Klima zurückzukehren bei dem man sich auf Augenhöhe politische Meinungen vertreten kann und trotzdem auch menschliche Komponenten beachtet werden

GV Zagler gibt betreffend der Wohnstraße zu Bedenken, dass ihr die Kinder sehr wichtig sind, und sie auch aufgrund der Müllabfuhr von den Wohnstraßen betroffen sind. Wohnstraßen sind für Kinder sicher auch gefährlich, da Kinder keinen Unterschied zwischen Wohnstraße und Straße kennen. Man muss den Leuten die Spielstraßen fordern auch erklären, dass dies nicht heisst, dass diese Straßen freie Spielflächen sind und die Aufsichtspflicht nicht mehr gilt. Und dass es meistens die Anrainer sind, die sich nicht an die Wohnstraße halten ist auch bekannt.

Erledigungsvermerk:

WAS	WER	BIS WANN
Zur Info	AL/Bgm	

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 22:10 Uhr.

Unterschriften gem. § 31 Abs. 3 Salzburger GdO 1994 idgF.

Bgm. Mag. Monika
Schwaiger
Vorsitzende

Silke Schwaiger
Schriftführerin